

**Abstandsempfehlungen
für Windenergieanlagen
von kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern
im Stadtgebiet Willebadessen**

**Gutachten zur Herleitung der engeren Umgebung von
Baudenkmalern als Schutzraum
vor möglicher optischer Beeinträchtigung
im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes**

aufgestellt durch:

Dr.-Ing. habil. Sylvia Butenschön
Landschaftsarchitektin / Denkmalpflegerin

Fregestraße 77 * 12159 Berlin
Telefon: 0176 - 4777 3093
sylvia.butenschoen@posteo.de

Überarbeitete Fassung,
Berlin, im August 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Einleitung | 3 |
| 1.1 Anlass und Ziel des Gutachtens | 3 |
| 1.2 Denkmalschutzrechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.3 Methodik und Vorgehen | 4 |
| 2 Ziele | 4 |
| 2.1 Vermeidung von optisch bedrängender Wirkung | 5 |
| 2.2 Freihaltung der Fernsichten auf die Baudenkmalern | 6 |
| 2.3 Schutz der Hauptansichten und -aussichten der Baudenkmalern | 6 |
| 3 Darstellung der Kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern | 7 |
| 3.1 Baudenkmalern mit religiöser Bedeutung | 7 |
| 3.1.1 Pfarrkirche St. Georg Altenheerse | 7 |
| 3.1.2 Pfarrkirche St. Vitus und ehemaliges Kloster Willebadessen | 9 |
| 3.1.3 Vituskapelle bei Willebadessen | 11 |
| 3.1.4 Jüdischer Friedhof Willebadessen | 12 |
| 3.1.5 Pfarrkirche St. Kilian Helmern | 14 |
| 3.1.6 Pfarrkirche St. Johannes Baptist Fölsen | 15 |
| 3.1.7 Pfarrkirche St. Maximilian Niesen | 16 |
| 3.1.8 Donatuskapelle bei Niesen | 17 |
| 3.1.9 Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt Peckelsheim | 18 |
| 3.1.10 Evangelische Trinitatiskirche Peckelsheim | 20 |
| 3.1.11 Pfarrkirche St. Kilian Löwen | 21 |
| 3.1.12 Bildstock südlich von Löwen (sog. Walme) | 23 |
| 3.1.12 Pfarrkirche St. Liborius Eissen | 24 |
| 3.2 Übrige Baudenkmalern | 27 |
| 3.2.1 Gut Altenheerse | 27 |
| 3.2.2 Gut Haverhausen | 29 |
| 3.2.3 Gut Helmern | 31 |
| 3.2.4 Schloss und Gut Niesen | 34 |
| 3.2.5 Gut Schweckhausen | 36 |
| 3.2.6 Gut Schönthal | 39 |
| 3.2.7 Pumpenwindrad Schönthal | 40 |
| 3.2.8 Burg Peckelsheim | 42 |
| 3.2.9 Schloss Borlinghausen | 43 |
| 3.2.10 Aussichtsturm „Bierbaums Nagel“ bei Borlinghausen | 45 |
| 3.2.11 Gut Alfredshöhe | 47 |
| 3.2.12 Gut Engar | 49 |
| 3.3 Raumwirksame Baudenkmalern außerhalb von Willebadessen mit Wirkungsraum in das Stadtgebiet hinein | 51 |
| 3.3.1 Schonlaukapelle und Burg Dringenberg, Bad Driburg | 51 |
| 4 Zum Schutz der Baudenkmalern von WEA freizuhaltende Bereiche | 53 |
| 5 Literatur und Quellen | 56 |

Anhang: Karte der Schutzzräume

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel des Gutachtens

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willebadessen soll auch die mögliche Platzierung von Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet geplant werden. Um dabei eine Beeinträchtigung von kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern zu vermeiden, soll in diesem Gutachten die engere Umgebung dieser schutzwürdigen Objekte bestimmt werden, die als Schutzraum vor möglicher optischer Beeinträchtigung von WEA frei gehalten werden soll.

1.2 Denkmalschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 2 (1) DSchG NRW sind Denkmäler „*Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht*“. Dieses öffentliche Interesse ist gegeben, „*wenn die Sachen bedeutend für die Erdgeschichte, für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und an deren Erhaltung und Nutzung wegen künstlerischer, wissenschaftlicher, volkskundlicher oder städtebaulicher Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit besteht*.“ Der Paragraph macht deutlich, dass zwei Aspekte erfüllt sein müssen, damit von einem öffentlichen Interesse an der Erhaltung und damit von der Eigenschaft eines Denkmals auszugehen ist: Das Objekt bzw. die Sache muss erstens eine historische Bedeutung haben und es müssen zweitens künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe für die Erhaltung sprechen. Zu der historischen Bedeutung muss also nur bzw. mindestens ein weiterer Grund aus diesen vier genannten Gründen hinzukommen.

Die Unterschutzstellung von Baudenkmalern erfolgt in Nordrhein-Westfalen in einem konstitutiven Verfahren (§ 5 (1) und § 23 DSchG NRW), d.h. durch einen behördlichen Verwaltungsakt der Eintragung in die Denkmalliste. Die Eintragung nimmt die Untere Denkmalbehörde vor. Sie handelt dabei in Absprache mit der Denkmalfachbehörde oder auf Antrag der Denkmalfachbehörde (in NRW die Landschaftsverbände, hier zuständig der LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe), durch welche die Beurteilung der Denkmalwürdigkeit und ggf. die Denkmalbegründung vorgenommen werden. Im Wortlaut der Eintragung in die Denkmalliste und beigefügten Begründung werden die Gründe für die Unterschutzstellung, mithin der Denkmalwert der Sache, deutlich.

Nach § 9 (2) DSchG NRW bedarf einer Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde, wer „*in der engeren Umgebung eines Baudenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf die denkmalwerte Substanz oder das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken kann*“. Diese Erlaubnis ist gemäß § 9 (3) DSchG NRW zu erteilen, wenn „*Belange des Denkmalschutzes nicht entgegen stehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Bei der Entscheidung sind insbesondere auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen*“. Laut gerichtlicher Auslegung stehen Gründe des Denkmalschutzes einem Vorhaben entgegen, „*wenn es Belange des Denkmalschutzes mehr als geringfügig beeinträchtigt*.“ (OVG NRW, Urteil vom 27.06.2000 – 8 A 4631/97). Ob dies der Fall ist, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Bei dieser Einzelfallprüfung kommt es auf die Gründe des Denkmalschutzes bzw. den Schutzzweck für das spezielle Objekt

bzw. die speziellen Objekte an. Entscheidend ist, welche Aussagen das Objekt im Sinne des Denkmalschutzes transportiert und wie empfindlich es in dieser Hinsicht gegenüber der zu erwartenden Veränderung ist.

1.3 Methodik und Vorgehen

In diesem Gutachten soll also geprüft werden, in welchem Bereich um die in Willebadessen vorhandenen kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern herum Belange des Denkmalschutzes der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Dafür werden alle vom LWL 2017 im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung im Regierungs-Bezirk Detmold als „*kulturlandschaftsprägende Bauwerke*“ benannte Objekte (LWL 2017) im Gemeindegebiet von Willebadessen sowie weitere Baudenkmalern, die aus Sicht der Gemeinde ihre Kulturlandschaft prägen, betrachtet. Dabei handelt es sich um Objekte wie Kirchen, Kapellen, Türme bzw. Schloss- oder Gutsanlagen, welche aufgrund ihrer Höhe, ihrer besonderen Lage oder flächenmäßigen Ausdehnung eine räumliche Wirkung in ihrer bzw. für ihre Umgebung haben.

Es geht darum, herauszufiltern, was für diese Schutzobjekte jeweils die „engere Umgebung“ ist, die zum Erhalt ihrer Qualitäten als Denkmal von WEA freigehalten werden sollte. Nach dem Kommentar des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes können theoretisch *„alle Objekte, die an einem Punkt (Standort), von dem aus man wesentliche Teile des Denkmals wahrnimmt, zusammen mit diesem in den Blick kommen, [...] - je nach der konkreten Bewertung der Örtlichkeit - zur engeren Umgebung zählen“* (Memmesheimer/Upmeier/Schönstein 1989, Rn. 10 zu §9).

Bei diesen Einzelfallprüfungen erfolgten Analysen aktueller Luftbilder und aktueller wie historischer topographischer Karten sowie Ortsbegehungen, bei denen im Umraum der besprochenen Denkmäler alle öffentlich zugänglichen Straßen und Wege begangen wurden, um genau festlegen zu können, von wo aus ein Objekt sichtbar und in seinen Denkmaleigenschaften erlebbar ist.

2 Ziele

Die denkmalgeschützten und kulturlandschaftsprägenden Bauten im Gemeindegebiet sollen nach Auffassung der Gemeinde von erheblichen Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen geschützt werden. Konkret werden dafür drei für jedes Objekt zu erreichende Teilziele formuliert:

1. Personen, die sich am oder im Denkmal aufhalten und dieses kulturelle Erbe in seiner Denkmaleigenschaft erleben und genießen wollen, sollen an diesem Ort nicht durch Windenergieanlagen bedrängt werden. In diesem Sinne soll den Baudenkmalern ein ähnlicher Schutz vor Beeinträchtigung zukommen wie er auch für Wohngebäude gilt (**Vermeidung optisch bedrängender Wirkung**).

2. Bei kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern, die aus größerer Entfernung in ihrer Eigenschaft als Denkmal wahrgenommen werden können, soll in diesem Umraum um das jeweilige Objekt keine WEA zwischen den Betrachter und das Objekt platziert werden (**Freihaltung der Fernsichten auf die Baudenkmalern**).

3. Bei einem Blick auf das kulturlandschaftsprägende Baudenkmal aus der Nahsicht, bei dem die denkmalbegründenden Eigenschaften des Objekts besonders zur Geltung kommen, sollen keine Windenergieanlagen unmittelbar hinter dem Gebäude zu sehen sein. Ebenso sollen historisch bedeutsame Hauptaussichten vom Baudenkmal aus innerhalb des Sichtfächers von Windenergieanlagen frei bleiben (***Schutz der Haupt- und Hauptaussichten der Baudenkmäler***)

2.1 Vermeidung von optisch bedrängender Wirkung

Der Begriff der sog. „optisch bedrängenden Wirkung“ ist durch die vergangene und aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf optische Wirkungen von WEA (insb. deren Drehbewegungen der Rotoren) auf Nachbargrundstücke und deren Gebäude geprägt und ausgestaltet worden (siehe insb. BVerwG, 11.12.2006, Az.: B 72.06; OVG Münster, 09.08.2006, Az.: OVG 8 A 3726/05; OVG Münster, 24.06.2010, Az.: 8 A 2764/0). Es stellt eine Konkretisierung des grundsätzlich zu beachtenden Rücksichtnahmegebots gemäß § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB i.V.m. § 15 BauNVO dar. Optisch bedrängende Wirkungen liegen demnach vor, wenn durch die Nähe der geplanten WEA zu einem Gebäude dieses optisch überlagert und vereinnahmt wird, d.h. die WEA eine unausweichliche Dominanz des Blickfeldes von diesem Gebäude aus bewirkt.

In § 249 Abs. 10 BauGB ist seit der letzten Änderung am 1. Februar 2023 festgelegt, dass der „*öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung [...] einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen[steht], wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht.*“ Damit hat der Gesetzgeber an die zuvor bereits gefestigte Rechtsprechung angeknüpft, dass bei einem Abstand von weniger als dem 2-fachen der Anlagenhöhe i.d.R. davon auszugehen ist, dass eine optisch bedrängende Wirkung vorliegt. Eine optisch bedrängenden Wirkung schlossen die Richter bis dahin regelmäßig bei einem Abstand der mindestens 3-fachen Gesamthöhe von WEA aus, weil bei einem solchen Abstand die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage, von topografischen Besonderheiten abgesehen, so weit in den Hintergrund trten, dass ihr in der Regel keine beherrschende Dominanz und keine optisch bedrängende Wirkung gegenüber der Wohnbebauung zukommt (OVG Münster, 24.06.2010). Die bislang für den Zwischenraum der 2-3-fachen Höhe notwendig erachtete intensive Einzelfallprüfung ist mit der Änderung des BauGB obsolet geworden.

Ein solcher Schutz vor optisch bedrängender Wirkung, wie er gesetzlich für Wohnbebauung vorgesehen ist, soll auch den kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern in Willebadessen zukommen, denn das jeweilige Denkmal soll nicht dominant überlagert oder vereinnahmt werden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Willebadessen wurde seitens der Stadt mit einer Muster-Windenergieanlage für das nächste Jahrzehnt gerechnet, die 320 m Gesamthöhe erreicht. Es wird daher hier ein **Umraum von 640 m (2-fache Anlagenhöhe)** um die Baudenkmäler angesetzt, der von WEA freigehalten werden soll, um eben keine optisch bedrängende Wirkung auf die Personen auszuüben, die sich im oder am Denkmal aufhalten. Für viele Baudenkmäler, die sich innerhalb von Ortslagen befinden, geht dieser Schutzraum nicht über den ohnehin für Wohnbebauung regelmäßig nötigen Abstand der WEA hinaus.

2.2 Freihaltung der Fernsichten auf die Baudenkmäler

Im Zuge der Ortsbegehungen wurde geprüft, von welchen Standorten man aus der Ferne auf die kulturlandschaftsprägenden Baudenkmäler blicken kann, bei denen wesentliche Teile des jeweiligen Denkmals wahrnehmbar sind. Die kartographische Darstellung dieser Flächen machte deutlich, dass dieselben ausnahmslos durch den Umraum-Schutz zur Vermeidung optisch bedrängender Wirkung bereits abgedeckt werden. Es ergibt sich damit also kein weitergehender Schutzraum.

2.3 Schutz der Hauptan- und Hauptaussichten der Baudenkmäler

Die meisten kulturlandschaftsprägenden Baudenkmäler sind topographisch so lokalisiert, dass sie nicht von jeder Seite betrachtet und wahrgenommen werden können, sondern dass es eine oder mehrere Hauptansichtsseiten der Objekte gibt. Diese Hauptansichten sind abhängig von der Erschließung der Umgebung, der Lage der Straßen und der öffentlichen Räume, aber natürlich auch von der jeweiligen Eingangssituation der Gebäude. Ziel ist es, die Hauptansichten der Baudenkmäler derart von WEA im Hintergrund des Denkmals freizuhalten, dass maximal eine unwesentliche Beeinträchtigung festzustellen ist. Dafür muss die Größe der sichtbaren WEA-Teile (Rotoren, Mast) deutlich hinter dem jeweiligen Baudenkmal zurückbleiben.

Zudem werden Ansichten von Baudenkmalern, die eine historische Tradition haben, als besonders schutzwürdig angesehen. Solche Ansichten sind beispielsweise die Darstellungen von Alexander Duncker aus den 1860er bis 1880er Jahren, die in seinem Werk *„Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie“* publiziert sind. Für das Stadtgebiet von Willebadessen betrifft dies das Gut Helmern, das Schloss Schreckhausen und das Schloss Borlinghausen. Bei diesen Objekten wird geprüft, ob diese historischen Ansichten heute noch erlebbar sind und demzufolge einen erweiterten Schutz notwendig machen.

Von einzelnen Baudenkmalern gibt es historisch bedeutsame Aussichten zu andern geschützten Objekten oder über diese hinweg in die Landschaft. Dieser spezifische Umraum um die Schutzobjekte bzw. ihre bewusst angelegten und mit einer historischen Bedeutung verknüpften visuellen Beziehungen sollen ebenfalls von Windenergieanlagen im Nahbereich und in der mittleren Distanz frei gehalten werden.

3 Darstellung der Kulturlandschaftsprägenden Baudenkmäler

Im Gemeindegebiet von Willebadessen gibt es diverse Denkmäler, die als Zeugnisse der Orts-, Regional- und Landesgeschichte nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geschützt sind. Die Denkmalliste Willebadessen, Teil A, umfasst aktuell 77 Baudenkmäler. Einige davon haben neben der historischen Bedeutung auch eine aktuelle städtebauliche Bedeutung, z.B. weil sie durch ihren Baukörper, ihre Größe oder ihre Lage eine Orts- oder Landschaftsbildprägende Wirkung aufweisen. Solche Objekte sind in der Regel vom LWL im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung (LWL 2017) als Kulturlandschaftsprägende Bauwerke erfasst worden.

Die in diesem Gutachten betrachteten Objekte werden zunächst, gruppiert nach Typen, in ihren Eigenarten und Denkmaleigenschaften vorgestellt. Dabei wird besonders auf ihre Erlebbarkeit geachtet, die sich in Raumbezügen, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit ausdrückt.

3.1 Baudenkmäler mit religiöser Bedeutung

Im Gemeindegebiet Willebadessen befinden sich neun denkmalgeschützte Kirchen, davon acht katholische und eine evangelische Kirche. Es sind die Kirchen in Willebadessen, hier zusammen mit dem ehemaligen Kloster Willebadessen, Altenheerse, Fölsen, Niesen, Helmern, Peckelsheim, hier neben der katholischen Pfarrkirche auch die evangelische Kirche, Löwen und Eissen. Die katholischen Gotteshäuser sind allgemein öffentlich zugänglich, die evangelische Kirche ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. Weiterhin gibt es zwei Kapellen, einen Bildstock und einen Friedhof mit Raumwirksamkeit in freier Landschaft.

3.1.1 Pfarrkirche St. Georg Altenheerse

Die im frühromanischen Stil errichtete Pfarrkirche St. Georg entstand wohl um das Jahr 1000 n. Chr. Die kleine, aus heimischem Kalkstein errichtete Kirche ist einschiffig, zweijochig und besitzt ein Kreuzgewölbe. Im 17. und Ende des 19. Jahrhunderts erfolgten Erweiterungen des Kirchenbaus. Durch ihren Baustil weist die Kirche auf das hohe Alter des kleinen Ortes Altenheerse hin, der bereits im 9. Jahrhundert bestand und 1066 erstmals urkundlich erwähnt wird. Sie ist seitdem geistlicher Mittelpunkt des Ortes und mit verschiedenen Erweiterungen und Umbauten an die jeweiligen Ansprüche der Gemeinde angepasst worden. Für die Geschichte der Menschen an diesem Ort ist sie daher von hoher Bedeutung. Die äußere Erscheinung des Kirchenbaus ist recht schlicht. Durch den hellen Außenanstrich und die rote Dacheindeckung wirkt sie gerade in Verbindung mit den zwei großen Linden vor ihrem Eingang typisch dörflich (Abb. 1). Am 13. Februar 1985 wurde die Kirche in die Denkmalliste (Nr. 16 der Denkmalliste der Stadt Willebadessen) aufgenommen, in den 1990er-Jahren wurden Altarretabel und diverse Ausstattungsstücke ergänzt.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine besondere Bedeutung der Außenfassade, der Ansichten des Kirchenbaues oder irgendwelcher Beziehungen des Gebäudes zu seiner Umgebung. Der LWL schreibt der Pfarrkirche im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag aufgrund ihrer „erhöhte[n] Lage auf einem großzügigen Kirchhof und den massigen Turm [...] eine ortsbildprägend[e Wirkung] zu“ (LWL 2017, S. 297).

Die Kirche ist im Nahbereich aus allen Richtungen gut sichtbar und erlebbar und als katholisches Gotteshaus allgemein öffentlich zugänglich. Das gilt auch für den umgebenden Kirchhof, der mit einer Mauer zum Straßenraum den geistlichen Bezirk der Kirche abgrenzt. Ein wichtiger Blick auf die Kirche besteht von Süden vom Weg über den Kirchhof zum Eingang der Kirche. Dieser Weg ist bei besonderen Gottesdiensten und Festen geschmückt (Abb. 2). Dieses Bild der Kirche ist auf der Homepage des Pastoralverbundes präsentiert und bildet sicher einen im Gedächtnis der Bevölkerung verankerten Anblick ihres Dorfmittelpunktes. Ebenfalls bedeutsam ist der über den Kirchhof führende Hauptweg auf den Eingang von Westen, bei dem man auf den Kirchturm und die beiden markanten Linden seitlich des Eingangs blickt. Dagegen tritt die Ansicht von Norden aus mittlerer Distanz entlang der Straße Kalkofen in der Bedeutung zurück. Die Kirche liegt auf etwa 260 m üNN, freistehend auf einem von Straßen umgebenen Kirchhof und in einer relativen Hochlagen gegenüber den Flächen östlich des Ortes Altenheerse.



Abbildung 1: Blick auf die Pfarrkirche St. Georg, Altenheerse, von Norden. (Foto: Butenschön 2018)



Abbildung 2: Charakteristischer Blick auf die Pfarrkirche St. Georg Altenheerse vom südlichen Zuweg über den Kirchhof (Quelle: Pastoralverbund Willebadessen - Peckelsheim, https://pv-wb-ph.de/?page_id=2895)

3.1.2 Pfarrkirche St. Vitus und ehemaliges Kloster Willebadessen

Das Benediktinerinnenkloster Willebadessen existierte seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Klosterkirche war ursprünglich eine kreuzförmige Pfeilerbasilika, die mehrfach umgebaut wurde, und heute als Pfarrkirche St. Vitus weiterbesteht (Abb. 3). Das Erscheinungsbild des ehemaligen Klosters ist heute überwiegend durch Bausubstanz aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geprägt. Das Kloster wurde 1810 aufgelöst. Nach mehreren Besitzerwechseln gelangte die Anlage 1857 an die Freiherren von Wrede. Die Familie baute die vormalige Abtei zum Herrenhaus um (seitdem als „Schloss“ bezeichnet). 1979-2017 war das Anwesen im Besitz der Stiftung Europäischer Skulpturenpark Willebadessen, heute ist es wieder im Familienbesitz der Familie von Wrede. Der Denkmalkomplex aus Pfarrkirche, Abtshaus, Klostergebäude, Kutscherhaus, Schmiede, Scheune, Wirtschaftsgebäude, Torhaus, Nonnenempore, Pferdestall, Ausstattung, Balken und historischen Gemälden sowie Parkanlage (Klosterhof) steht seit Mitte der 1980er Jahre auf der Denkmalliste (Nr. 42-46 der Denkmalliste Willebadessen).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Eine städtebauliche Bedeutung des ehemaligen Klosterkomplexes ist zu konstatieren, da die Anlage im Gefüge der kleinen Stadt Willebadessen einen großen Raum einnimmt und die Stadtstruktur



Abbildung 3: Blick auf die Pfarrkirche St. Vitus, Willebadessen, von Norden. (Foto: Butenschön 2018)



Abbildung 4: Eingang in den ehem. Klosterhof Willebadessen von Süden. (Foto: Butenschön 2018)

somit prägt. Im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag benennt der LWL die „*gesamte Anlage [...] durch ihre historische Bedeutung und ihre Ausdehnung zusammen mit dem weitläufigen Park [als] in besonderem Maße raumbildend und raumdefinierend*“ (LWL 2017, S. 298).

Die Gebäude des ehem. Klosters sind in Teilen zugänglich, die Pfarrkirche ist als katholisches Gotteshaus vollständig öffentlich zugänglich. Der Außenraum um den Klosterkomplex ist unbeschränkt öffentlich zugänglich und kann von verschiedenen Richtungen aus betrachtet und erlebt werden (Abb. 4). Das Gelände ist relativ eben und liegt bei etwa 220 m ü.NN. Von verschiedenen Punkten sind Ausblicke in die Umgebung möglich. Die Pfarrkirche St. Vitus hat durch ihren markanten Doppelturm eine Raumwirkung über das ehemalige Klostergelände hinaus und ist von mehreren Blickpunkten aus der Umgebung in der Stadtsilhouette sichtbar.

3.1.3 Vituskapelle bei Willebadessen

Die südöstlich von Willebadessen auf dem Klusenberg gelegene Wallfahrtskapelle Vituskapelle wurde im Jahre 1687 errichtet. Der in der freien Flur im Wald liegende sechseckige Zentralbau aus verputztem Bruchsteinmauerwerk hat ein Zeltdach mit Glockenlaterne (Abb. 5). Über dem Portal befinden sich das Wappen der Äbtissin Ursula Anna von Keller und eine Nische mit Pietà. Seit 1859 ist die Vituskapelle, auch Kapelle zum hl. Kreuz genannt, der Endpunkt eines vom Nethetal herauf führenden Prozessionsweges mit dreizehn Kreuzweg-Stationen. Die Bildstücke zeigen unterschiedlich reiche neobarocke Formen. Auf dieses Jahr ist auch die Außenkanzel zu datieren. Die Vituskapelle wurde am 13.2.1985 in die Denkmalliste eingetragen (Nr. 41 der Denkmalliste von Willebadessen).



Abbildung 5: Blick von Norden auf die Vituskapelle mit der letzten Kreuzwegstation links vorn. (Foto: Butenschön 2020)



Abbildung 6 : Blickbeziehung von der Vituskapelle zur Pfarrkirche St. Vitus in Willebadessen. Ausblick in Richtung West-Nordwest (Foto: Butenschön 2020)

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung ist der „vom Nethetal heraufführende“ Kreuzweg genannt, durch den auch die Kapelle einen Raumbezug aufweist. Der LWL urteilt zur städtebaulichen Bedeutung: *„Die Kapelle bildet den auf einem Bergrücken gelegenen Endpunkt eines Prozessionsweges von der Stadt aus und ist somit zusammen mit diesem raumdefinierend.“* (LWL 2017, S. 298)

Die Vitus-Kapelle ist überwiegend von Wald umgeben, lediglich nach Westen, zum Standort des ehemaligen Benediktinerinnen-Kloster hin, gibt es eine offene Sichtschneise (Abb. 6). Diese markiert die traditionelle Verbindung der Kapelle zum Kloster und zur Stadt. Durch die Höhenlage der Kapelle ist ein weiter Ausblick und ein Überblick über und eine optische Verbindung mit der Ortslage Willebadessen möglich.

3.1.4 Jüdischer Friedhof Willebadessen

Der kleine, ca. 300 m² große jüdische Friedhof Willebadessen ist von der jüdischen Gemeinde, die seit der frühen Neuzeit im Ort belegt ist, um 1900 abseits der Ortslage in der Feldmark angelegt worden (Abb. 7). Die letzte Bestattung fand 1939 statt. Nur wenige Grabmale haben die Zerstörung in der Zeit des Nationalsozialismus und die Vernachlässigung danach überstanden. Die erhaltenen Grabmäler, die in einer Reihe am Westrand der Fläche angeordnet sind, sind überwiegend recht schlicht und in einem mäßigen Erhaltungszustand. Teilweise sind sie kaum zu entziffern und es wirkt, als hätten sie längere Zeit gelegen und seien dadurch verwittert. In einigen Grabsteinen fehlen die Schriftplatten. Der jüdische Friedhof wurde 1993 unter der Nummer 75 in die Denkmalliste aufgenommen.



Abbildung 7 : Blick von Süden auf den in Tallage gelegenen Jüdischen Friedhof Willebadessen, der sich vor den Wirtschaftsgebäuden im Mittelgrund entlang des Feldweges erstreckt (mit Holzzaun umgeben) (Foto: Butenschön 2018)

Der Friedhof belegt das Bestehen einer jüdischen Gemeinde in Willebadessen bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Die Lage weitab von der Ortslage macht indirekt deutlich, wie die Distanz der Stadt zu ihren jüdischen Mitbürgern war – ihr Begräbnisplatz wurde in großer Entfernung zum Siedlungsgebiet eingerichtet, der lagebedingt fast „unsichtbar“ war. Die Tatsache, dass nur sieben Grabmale auf dem kleinen Friedhof erhalten sind, gibt Auskunft über den Umgang mit diesem Begräbnisort im letzten Jahrhundert – offenbar überlebten die jüdische Gemeinde des Ortes bzw. ihre Angehörigen die Zeit des Nationalsozialismus nicht. Danach scheint ein Verfall des Friedhofes eingesetzt zu haben, der erst in den letzten Jahren gestoppt wurde. Die heutige Situation mit einem recht neuen Holzzaun um das Areal, das mit einem Schild als „Jüdischer Friedhof“ ausgewiesen ist, einer gepflegten Rasenfläche und einzelnen Sträuchern und Bäumen sowie einer Informationstafel über die auf dem Friedhof Bestatteten und ihre Familien an der nebenliegenden Scheune, zeigt, dass sich die Stadt Willebadessen und ihre Bürger der jüdischen Vergangenheit ihrer Gemeinde wieder zugewandt haben. Insofern ist am historischen Bestand und seinem aktuellen Zustand die Entwicklungsgeschichte einer jüdischen Religionsgemeinde bis hin zur heutigen Einstellung der Kommune Willebadessen dazu ablesbar. Darin liegt die historische Bedeutung des jüdischen Friedhofs als Denkmal.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Der Friedhof ist öffentlich zugänglich und als Gedenkort erlebbar. Für einige Verwandte der Bestatteten, die in Konzentrationslagern oder an anderen Orten unter dem Nazi-Regime zu Tode kamen, sind auf den Gräbern Gedenktafeln abgelegt worden. Nur von wenigen bestatteten Personen gibt es Nachfahren, die den Friedhof in seiner ursprünglichen Funktion als Erinnerungs- und Trauerort

nutzen könnten. Für alle anderen potentiellen Besucher ist es ein Gedenkort aufgrund seiner historischen Bedeutung. Informationen über die Lage des Friedhofes bzw. Hinweisschilder finden sich allerdings im öffentlichen Raum von Willebadessen nicht – man muss also wissen, wo der Friedhof zu suchen ist, um ihn als Gedenkort aufsuchen und wahrnehmen zu können. Die Frequentierung dieses Ortes ist entsprechend gering. Es gibt es keine spezifische Beziehungen zwischen dem Denkmal und der Umgebung.

3.1.5 Pfarrkirche St. Kilian Helmern

Am westlichen Ende des Ortes, Kilianstr. 9, auf einem kleinen, begrünten Kirchplatz befindet sich die im Jahre 1713 errichtete Katholische Pfarrkirche St. Kilian, eine einschiffige Saalkirche aus verputztem Bruchsteinmauerwerk (Abb. 8). Die Jahreszahl ist auch im Türsturz zu lesen. Die Kirche wurde 1953 erweitert. Das Schiff wurde in östlicher Richtung verlängert und der verschieferte Dachreiter an die Nordseite der Sakristei versetzt. Die Pfarrkirche St. Kilian wurde am 13. Februar 1985 in die Denkmalliste aufgenommen (Nr. 22 der Denkmalliste Willebadessen). Am 16. März 1995 erfolgte ein Nachtrag bezüglich der historischen Ausstattung, speziell ist vom spätbarocken Hochaltar die Rede.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung gibt es keinen Hinweis auf einen besonderen Raumbezug der Kirche. Der LWL sieht die etwas über dem Höhenniveau der Straße liegende Kirche als durch „ihre Randlage und den Dachreiter [...] raumprägend für den westlichen Ortsausgang“ (LWL 2017, S. 299).



Abbildung 8: Blick auf die Pfarrkirche St. Kilian, Helmern, von Süden. (Foto: Butenschön 2022)

Die Kirche liegt mit ihrer Längsseite an der Hauptstraße des Ortes und stellt von Westen kommend das erste Gebäude des Dorfes auf der Nordseite der Straße dar. Von dieser Richtung ist die Wirkung des Kirchenbaus nicht besonders auffällig, da das Kirchenschiff nicht höher als ein normales Wohnhaus ist und eine schlichte, undurchbrochene verputzte Westfassade unter einem Satteldach aufweist. Beim Blick von Ost nach West schaut man dagegen auf die Eingangsfassade und den Dachreiter der Kirche und erkennt den kleinen ummauerten Kirchhof. Ein weiterer Blick ist von Süden aus einer Seitenstraße auf die Längsseite der Kirche möglich (Abb. 8).

3.1.6 Pfarrkirche St. Johannes Baptist Fölsen

Im Zentrum des Ortes Fölsen steht die 1746/47 errichtete Katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptist. Es handelt sich um eine Saalkirche aus verputztem Bruchstein mit geschwungenem Chorschluss und quer vorgelagertem, schmalem Westturm mit Dachreiter. Das im barocken Stil erbaute Kirchengebäude liegt in Hanglage oberhalb der Nethe (Abb. 9). Der baumbestandene Kirchhof ist ummauert. Die Pfarrkirche steht seit dem 13. Februar 1985 unter Denkmalschutz (Nr. 20 der Denkmalliste von Willebadessen). Am 16. März 1995 erfolgte die nachträgliche Eintragung der historischen Ausstattung der Kirche. Zur Ausstattung gehören u. a. zwei prächtige Beichtstühle aus dem 1803 aufgelösten Kloster Lichtenau-Dahlheim und eine Glocke vom Ende des 12. Jahrhundert aus dem Abdinghofkloster Paderborn.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine besondere Bedeutung der Außenfassade, der Ansichten des Kirchenbaues oder irgendwelcher Beziehungen des Gebäudes zu seiner Umgebung. Der LWL urteilt zur Raumwirkung: „Durch ihre Lage und den Turm ist die innerörtliche Kirche insbesondere entlang des Laufes der Nethe raummarkierend“ (LWL 2017, S. 299).



Abbildung 9: Blick auf die Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Fölsen, von Süden, jenseits der Nethe. (Foto: Butenschön 2022)

Als katholisches Gotteshaus ist die Kirche allgemein öffentlich zugänglich. Der Eingang befindet sich unterhalb des Turms an der Westseite des Baukörpers. Die Ansicht von der Nordwest-Seite, vom Kirchhof aus, ist der charakteristische Anblick aus dem Nahbereich. Die Großbäume der Umgebung, vor allem die große Linde nördlich der Kirche, prägen das Bild deutlich mit und sie verhindern einen Blick in den weiteren Umraum der Kirche. Aus mittlerer Distanz ist der Blick von Süden auf den Kirchenbau der wichtigste Anblick (Abb. 9), da die Kirche durch ihrer topographische Situation oberhalb des Nethetals liegt und damit aus dieser Richtung markant und auffallend zur Wirkung kommt, obwohl der Baukörper relativ klein ist.

3.1.7 Pfarrkirche St. Maximilian Niesen

Die Katholische Pfarrkirche St. Maximilian steht am Westrand des Ortes Niesen frei auf einem regelmäßigen, von wenigen Großbäumen bestandenen Kirchhof (Abb. 10). Der Zentralbau wurde in den Jahren 1923–1926 in neoromanischen Formen aus Bruchsteinmauerwerk über einem griechischen Kreuz errichtet. Der mittige Vierungsturm hat ein flaches Zeltdach. Durch den Standort an der Straßenkreuzung Lützer Weg und Kirchberg und die große offene Rasenfläche, die das Bauwerk umgibt, prägt die Kirche diesen Bereich des Ortes deutlich. Die Kirche ist seit dem 13.2.1985 in der Denkmalliste eingetragen (Nr. 25 der Denkmalliste von Willebadessen).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine besondere Bedeutung der Außenfassade, der Ansichten des Kirchenbaues oder irgendwelcher Beziehungen des Gebäudes zu seiner



Abbildung 10: Blick auf die Pfarrkirche St. Maximilian, Niesen, von Westen. (Foto: Butenschön 2022)



Abbildung 11: Blick auf die Pfarrkirche St. Maximilian, Niesen, von Südosten. (Foto: Butenschön 2022)

Umgebung. Der LWL urteilt zur Raumwirkung: „Durch ihre Lage und die bewusste Positionierung zwischen Ort und Schloss sowie den massigen Vierungsturm ist der für Westfalen seltene Zentralbau ortsbildprägend.“ (LWL 2017, S. 300)

Die Kirche befindet sich freistehend auf einem von zwei Straßen begrenzten Eckgrundstück. Als katholisches Gotteshaus ist die Kirche allgemein öffentlich zugänglich. Der Eingang erfolgt von Westen über den begrünten Kirchhof. Für Kirchgänger ist dieser Blick auf die Eingangsfassade daher bedeutend. Für alle übrigen Passanten ergibt sich die häufigste Ansicht auf die Kirche von der Hauptstraße des Dorfes von Südosten und Osten (Abb. 11). In beiden Blickrichtungen verdecken der Baukörper selbst und die umgebende Vegetation den Blick in die Ferne.

3.1.8 Donatuskapelle bei Niesen

Ungefähr einen Kilometer nördlich des Ortes Niesen befindet sich auf dem Klusberg stark erhöht in der freien Feldflur die Donatuskapelle. An der Stelle der heutigen Kapelle wurde bereits 1730 eine Kapelle erbaut und nach dem heiligen Donatus von Münsteriefel, dem Schutzpatron gegen Gewitter, benannt. Um 1850 wurde anstelle der mittlerweile verfallenen Kapelle der heute noch bestehende kleine Putzbau mit Spitzbogenportal und Stufengiebel erbaut (Abb. 12). Bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren begannen erste Renovierungsarbeiten, 2009 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die Kapelle wurde am 10. Dezember 1984 in die Denkmalliste eingetragen (Nr. 9 der Denkmalliste Willebadessen).



Abbildung 12: Die Donatuskapelle in der Feldmark nördlich von Niesen; Blick von Nordosten. (Foto: Butenschön 2022)

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine besondere Bedeutung der äußeren Ansicht des Kapellenbaues oder irgendwelcher Beziehungen des Gebäudes zu seiner Umgebung. Der LWL urteilt zur Raumwirkung: „Inmitten der weiten Feldflur stark exponiert gelegen ist die kleine Kapelle weithin raummarkierend.“ (LWL 2017, S. 297).

Feldwege führen von Süden und von Westen durch die freie Feldflur zum Kapellenstandort, wobei die Kapelle mit ihrer Rückseite zu den Zuwegungen ausgerichtet ist. Nach Süden und Westen ist der kleine Bau zudem von dichter Vegetation umfungen. Die Kapelle öffnet sich zur angrenzenden Ackerfläche nach Osten. Von hier aus hat man den Hauptanblick der Kapellenfassade. Aufgrund der recht wenig strukturierten Ackerflächen der Umgebung, ist die an einem Hochpunkt in der Landschaft gelegene Kapelle weithin sichtbar.

3.1.9 Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt Peckelsheim

Die auf einem baumbestandenen Kirchhof zwischen Burg und innerörtlicher Wohnbebauung stehende katholische Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt stammt ursprünglich aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit stammt der mächtige Kirchturm, der im Mittelalter auch als Wehrturm diente. Nach einem Brand bekam er 1688 die barocke Welsche Haube. Auch das Mittelschiff wurde im 14. Jahrhundert errichtet, im 15. Jahrhundert wurden die beiden Seitenkapellen angebaut. Anfang des 20. Jahrhunderts war die Kirche für die Pfarrgemeinde zu klein geworden, weswegen die Mauern des alten Altarraumes abgerissen und 1919/1920 das heutige große Querschiff mit

dem neuen Altarraum und der Sakristei angebaut wurden. Die Kirche wurde am 13.2.1985 in die Denkmalliste eingetragen (Nr. 31).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Die Denkmalbegründung enthält keinen Hinweis auf einen Raumbezug des Denkmals. Der LWL urteilt zur städtebaulichen Bedeutung: „*Durch die zentrale Lage und den hohen Turm ist die innerstädtische Kirche in besonderem Maße ortsbildprägend.*“ (LWL 2017, S. 300)

Die katholische Pfarrkirche steht an der Ecke der Straßen Am Markt und Burgstraße und damit markant im Ortszentrum an einer Hauptstraße. Als katholisches Gotteshaus ist die Kirche allgemein öffentlich zugänglich. Die Ansichten aus westlichen Richtungen auf die Kirche, die Abb. 13 zeigt, sind die prägenden, zumal über den markanten Westturm der Eingang in die Kirche erfolgt. Von der nördlich vorbeiführenden Burgstraße aus blickt man auf die Seitenfassade der Kirche, die einen Blick in die Ferne unmöglich macht.



Abbildung 13: Blick auf die Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt, Peckelsheim, von Westen (oben) und Südwesten (links). (Fotos: Butenschön 2022)

3.1.10 Evangelische Trinitatiskirche Peckelsheim

Die evangelische Trinitatiskirche wurde von Karl Friedrich Schinkel entworfen und in den Jahren 1840/41 errichtet. Der schlichte Sakralbau gehört zu den letzten ausgeführten Planungen des berühmten Architekten, der 1841 starb. Der Entwurf soll allerdings schon aus den späten 1820er Jahren stammen. Der neuromanische Westturm mit Glockengeschoß und Spitzhelm wurde im Jahr 1890 vom Architekten Arnold Güldenpfennig ergänzt. Die Kirche ist seit dem 13.2.1985 in die Denkmalliste eingetragen (Nr. 32).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung gibt es keinen Hinweis auf eine Raumbezug der Kirche. Der LWL urteilt zur städtebaulichen Bedeutung: *„Durch ihre Lage und den hohen Turm ist die innerörtliche Kirche ortsbildprägend für den nördlichen Bereich der Stadt.“* (LWL 2017, S. 300)

Die Trinitatiskirche steht frei an der Lützer Straße und ist von einem noch heute als Begräbnisplatz genutzten Kirchhof umgeben (Abb. 14). Der kleine grau-beige Saalbau mit Satteldach bildet den optischen Abschluss der Schweckhausener Straße. Diese Sichtachse auf die Kirche ist als bedeutender Raumbezug des Objektes zu beurteilen, denn von dort bietet sich die Hauptansicht auf den von dem Turm überkrönten Eingang der Kirche (Abb. 15).



Abbildung 14: Blick auf die Ev. Trinitatiskirche Peckelsheim über den umgebenden Friedhof von , von Nordwesten. (Foto: Butenschön 2019)



Abbildung 15: Blick auf die Eingangsfassade der Trinitatiskirche Peckelsheim von Osten. (Foto: Ev. Kirchenkreis Paderborn, <https://www.kirchenkreis-paderborn.de/die-gemeinden/altkreis-warburg/>)

3.1.11 Pfarrkirche St. Kilian Löwen

Die Pfarrkirche St. Kilian markiert mit ihrem annähernd ovalen Kirchhof das Zentrum des kleinen Ortes Löwen. Es handelt sich um eine romanische Saalkirche auf kreuzförmigem Grundriss, deren Bruchsteinmauerwerk beige-grau verputzt ist (Abb. 16). Das Südquerhaus stammt von 1595, ebenso wie der Westturm. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Kirche um einen Chor (1870) und ein Nordquerhaus (1895) erweitert. Die Kirche wurde am 13.02.1985 in die Denkmalliste der Stadt Wilbadessen eingetragen (Nr. 24).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine besondere Bedeutung der Außenfassade, der Ansichten des Kirchenbaues oder irgendwelcher Beziehungen des Gebäudes zu seiner Umgebung. Der LWL urteilt hinsichtlich der Raumwirkung: „Durch ihre erhöhte Lage und den Turm ist die Kirche insbesondere nach Osten raummarkierend.“ (LWL 2017, S. 302) Die Kirche steht frei



Abbildung 16: Blick auf die Pfarrkirche St. Kilian, Löwen, von Westen. (Foto: Butenschön 2019)



Abbildung 17: Blick von Westen entlang des alten Kirchweges auf das Dorf Löwen mit der Pfarrkirche im Mittelpunkt. (Foto: Butenschön 2022)

auf einem begrünten und von einem Zaun eingefriedeten Kirchplatz inmitten der Ortslage (Abb. 16). Ihre Lage ist gegenüber der unmittelbaren Umgebung ganz leicht erhöht. Mit etwa 235 m üNN liegt sie deutlich höher als die östlich an das kleine Dorf angrenzende Feldflur, die sich relativ eben auf 215-220 m üNN ausbreitet. Von Osten ist die Kirche daher erhöht liegend in der Dorfmitte relativ weithin sichtbar. Westlich des Dorfes steigt das Gelände in Richtung des Waldgebietes zwischen Löwen und Borlinghausen an. Hier verläuft der alte Kirchweg von Schloss und Dorf Borlinghausen nach Löwen. Wenn man sich auf diesem Weg in Richtung Löwen befindet, ist die Kirche aus einer Entfernung von knapp 700 m zentral in der Verlängerung des Kirchweges sichtbar (Abb. 17). Die im Hintergrund sichtbaren WEA stehen in einer Entfernung von gut 3 km.

3.1.12 Bildstock südlich von Löwen (sog. Walme)

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in und um Löwen vier ähnlich gestaltete Bildstöcke aus Sandstein erhalten. Der Bildstock am Südausgang von Löwen liegt an der Kreuzung zweier Feldwege und bildet zusammen mit den umgebenden Großgehölzen eine markante Landmarke (Abb. 18). Er wurde am 10. Dezember 1984 unter der Nummer 6 in die Denkmalliste von Willebadessen eingetragen.



Abbildung 18: Die Walme in der Feldmark südlich von Löwen. (Foto: Butenschön 2022)

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Die Gruppe des religiösen Kleindenkmals mit den dahinter stehenden Großbäumen Linde und Eiche ist in der recht großräumig strukturierten Feldmark von allen Seiten weithin sichtbar. Die Wiesenfläche an der Wegekreuzung ist öffentlich zugänglich und für den Aufenthalt mit Holzbänken ausgestattet. Zumindest die Linde könnte aufgrund ihrer Größe als bauzeitliche Ergänzung des Bildstocks angesehen werden; sie kann durchaus 300 Jahre alt sein (Abb. 19).



Abbildung 19: Blick von Osten auf den Bildstock und die dahinter stehende Linde, deren Stammumfang auf ein hohes Alter hinweist. (Foto: Butenschön 2022)

3.1.13 Pfarrkirche St. Liborius Eissen

Die Pfarrkirche St. Liborius liegt im Ortszentrum von Eissen und ist von einem unregelmäßigen Kirchplatz umgeben (Abb. 20). Der heutige Bau wurde 1912–1914 in Formen der Neuromanik errichtet. Es handelt sich um eine vierjochige Saalkirche aus Bruchstein, in die Teile des Chores und des Turms eine romanischen Vorgängerbaus aus dem frühen 13. Jahrhundert integriert sind. Der Turm mit niedrigem, achteckigem Glockengeschoss wird von einer gestuften Welschen Haube bekrönt. Die Kirche ist seit dem 13.2.1985 auf der Denkmalliste. 2001 wurde das Denkmal um 23 Ausstattungsobjekte der Kirche sowie zwei Pfarrergräber im südlichen Bereich des Kirchgrundstückes erweitert.



Abbildung 20: Blick auf die Pfarrkirche St. Liborius, Eissen, von Osten. (Foto: Butenschön 2022)



Abbildung 21: Blick auf die Pfarrkirche St. Liborius, Eissen, von Westen. (Foto: Buschmann23 2007, CC BY-SA 3.0)

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine besondere Bedeutung der Außenfassade, der Ansichten des Kirchenbaues oder irgendwelcher Beziehungen des Gebäudes zu seiner Umgebung. Der LWL urteilt über die städtebauliche Bedeutung: *„Durch ihre zentrale Lage und den Turm ist die innerörtliche Kirche ortsbildprägend und weit über den Ort hinaus raummarkierend.“* (LWL 2017, S. 302). Dadurch dass die Kirche nur durch eine Grünfläche von der Hauptstraße des Ortes getrennt ist, und durch ihren vielfältigen massiven Baukörper wirkt sie deutlich in den öffentlichen Raum des Ortes hinein. Abbildung 20 zeigt diesen prägenden Anblick aus östlicher Richtung. Man kann zumindest rechts an der Kirche vorbei relativ weit in die Landschaft schauen. Beim Blick in die Gegenrichtung kann der Betrachtende nicht so weit von der Kirche entfernt stehen, so dass der Kirchenbau und die umgebenden Großgehölze einen Blick in die Landschaft überwiegend verdecken (Abb. 21).

3.2 Übrige Baudenkmäler

Die Denkmale dieser Gruppe, Güter, Schlösser, Burgen und weitere nicht religiös konnotierte Bauwerke, sind häufig in Einzellage in der Landschaft oder am Rande von kleineren Ortschaften lokalisiert. Anders als Kirchen weisen sie meist keine besonders hochaufragenden Gebäudeteile wie Türme auf. Ihre Raumwirksamkeit liegt darin, dass sie mit mehreren zugehörigen Gebäuden eine größere Fläche einnehmen, die die Struktur des Ortes oder der Landschaft beeinflusst. In der Regel sind die Burgen, Schlösser, Güter und Vorwerke in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich. Besucher*innen und Betrachtende können das Denkmal also aus der Nähe meist nicht betrachten, sondern nur in Teilen aus mittlerer Distanz wahrnehmen. Zwei turmförmige Objekte gehören auch zu den kulturlandschaftsprägenden Bauten, das Pumpenwindrad Schönthal und der Aussichtsturm Bierbaums Nagel. Die Reihenfolge der Darstellung erfolgt wiederum nach der Lage der Objekte im Gemeindegebiet von Norden nach Süden.

3.2.1 Gut Altenheerse

Die Gutsanlage Altenheerse, der ehemalige Amtshof des Damenstifts Neuenheerse, liegt im Osten von Altenheerse und grenzt die Ortslage zur freien Feldflur ab. Der Stiftshof wurde im 14. Jahrhundert begründet. In diese Zeit ist u. a. ein dreigeschossiger, aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhundert stammender, spätgotischer Kornspeicher aus Bruchstein mit Satteldach zu datieren. Dachstuhl und Fachwerkgiebel wurden im 17. Jahrhundert erneuert. Erwähnenswert sind bezüglich des historischen Gebäudebestandes auch ein großes Vierständerhallenhaus auf hohem Bruchsteinsockel mit Krüppelwalmdach (das alte Haupthaus, auch Wirtschaftsgebäude genannt), welches im Jahre 1710 erbaut wurde. Zum Ensemble gehört auch ein großes steinernes Wohnhaus von 1802, ein Bruchsteingebäude mit Krüppelwalmdach, ein um 1860 an den Speicher angebautes Gebäude, das als Wohnung für Angestellte und als Backhaus gedient hat, sowie der Schafstall aus dem Jahre 1922, ein Bruchsteinbau mit Fachwerkgiebeln. Dieses und die übrigen zum Gutsareal gehörenden Gebäude liegen um einen unregelmäßigen Hofraum gruppiert (Abb. 22). Der Gartenbereich um das Steinhaus von 1802 ebenso wie die Zufahrt vom Dorf sind mit Bruchsteinmauern eingefasst, die vermutlich aus dem 19. Jahrhundert stammen, aber jüngere Ergänzungen und Erneuerung aufweisen, was für ein Trockenmauerwerk dieser Art typisch ist. Das gesamte Areal wird von Gehölzen in Richtung des Landschaftsraumes dicht abgeschirmt. Auch ansonsten ist das große Areal insbesondere im Umfeld der Gebäude baumbestanden.

Nachdem im Jahr 1810 das Stift aufgehoben wurde, gelangten die zugehörigen Gebäude als auch die Ländereien in Privateigentum. Seitdem sind mehrfache Umbauten erfolgt. Die Gutsanlage Altenheerse (bis 2018 nach der Eigentümerfamilie als Gut Schoenkaes bezeichnet) am Querweg 1 wurde am 28. April 1993 in die Denkmalliste eingetragen (Nr. 72 der Denkmalliste von Willebadessen). Gemäß Eintragung setzt sich die Gutsanlage aus sechs Bestandteilen zusammen, dem Speicher, dem alten Haupthaus, dem steinernen Wohnhaus, der Gartenmauer und Bruchsteinmauer, dem alten Backhaus und dem Schafstall.



Abbildung 22: Blick vom privaten Gutshof des Gutes Altenheerse in Richtung Norden. (Foto: Psychogerd 2019, CC BY-SA 4.0)



Abbildung 23: Blick von Norden auf das an der Straße gelegene Wohnhaus des Gutes Altenheerse (rechts) und eine Einfahrt auf den Gutshof. (Foto: Butenschön 2020)

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Der einzige in der Denkmalbegründung erwähnte Raumbezug der Gutsanlage ist der Hinweis, dass das Gut in seinen Zeiten als Amtshof (also bis 1810) ein wirtschaftlich zentraler Punkt in der Landschaft war, da über das Amt auch Steuern, wie der Zehnt, eingezogen wurden. Im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag urteilt der LWL zur städtebaulichen Bedeutung: *„Durch seine Lage und Ausdehnung ist das Gut in besonderem Maße ortsbildprägend und raumdefinierend“* (LWL 2017, S. 297)

Da die Gutsanlage als Privatgelände nicht öffentlich zugänglich ist, kann sie in der Regel nur von außen betrachtet werden. Im Nordwesten und Südwesten grenzt das Gelände an zwei öffentliche Straßen, die Einblicke in den Denkmalbereich ermöglichen (Abb. 23). Ausblicke in die umgebende Landschaft sind von hier aus nicht möglich.

3.2.2 Gut Haverhausen

Das Gut Haverhausen liegt nordwestlich von Fölsen außerhalb der Ortschaft in der freien Feldflur im Tal der Nethe. Zum Gut gehört das große Herrenhaus aus dem frühen 18. Jahrhundert (Abb. 17). Der dreigeschossige Bruchsteinbau mit Werksteinsockel und sandsteinernen Fenstergewänden weist über den Giebeln Fachwerkdreiecke mit starkem, mauerwerkimitierendem Putz auf. Erstmals erwähnt wird das Gut Haverhausen im Jahre 1149 in der Gründungsurkunde des Klosters Willebaldessen. Das Herrenhaus und die weiteren zum Gut gehörenden Gebäude, teils niedrigere Gebäude in Bruchsteinsichtmauerwerk errichtet, bilden einen weitgehend geschlossenen, teils befestigten Innenhof. Sie liegen eingebettet in einem kleinen parkartig gestalteten Areal. Dieses ist v. a. nach



Abbildung 24: Blick von Norden auf Gut Haverhausen. Rechts das dreigeschossige Herrenhaus, links die Wirtschaftsgebäude des Hofes. (Foto: Butenschön 2022)

Süden und Norden von Bäumen und Sträuchern zur freien Feldflur abgegrenzt. Das Gutshaus wurde am 1. März 1991 in die Denkmalliste eingetragen (Nr. 69 der Denkmalliste von Willebadessen). Die denkmalwerte Substanz beschränkt sich allerdings auf den alten Teil des steinernen Wohnhauses aus der Klosterzeit.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung gibt es keinen Hinweis auf irgendwelche Raumbezüge des Denkmalobjekts. Der LWL urteilt zur städtebaulichen Bedeutung: „Durch seine Größe und Lage ist das landwirtschaftliche Gut raummarkierend“ (LWL 2017, S. 299)

Das Gut ist von Norden über einen kleinen Stichweg seitlich der Landesstraße L 763 zu erreichen. Das Areal ist in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich. Der von Süden heranzuführende Feldweg ist in einer Entfernung von etwas 500 m vom Gut für die Durchfahrt gesperrt (Abb. 25). Bedingt durch seine Tallage in der Netheue und die dichte Eingrünung sowohl des Hofes als auch des westlich platzierten Herrenhauses sind die Gutsgebäude nur aus der Nahaussicht erlebbar. Der kleine Park um die Gutsgebäude weist keine Blickachsen oder gestaltete Sichtbezüge in die Umgebung auf.



Abbildung 25: Blick von Süden auf Gut Haverhausen. Die Weiterfahrt auf diesem Feldweg in Richtung des Gutes ist untersagt. (Foto: Butenschön 2022)

3.2.3 Gut Helmern

Das auf eine Wasserburg des 14. Jahrhunderts zurückgehende Rittergut Helmern ist eine Gutsanlage, deren Gebäudebestand überwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammt. Zum Gut gehört eine landschaftliche Parkanlage ebenfalls aus dieser Zeit. Die Vorburg weist zwei quadratische pavillonartige Gebäude mit Mansarddach auf, die den Zugang zum Hof flankieren (Abb. 26). An diese Eckpavillons schließen sich eingeschossige Wirtschaftsgebäude an. Der Bach Helmate trennt den Wirtschaftshof von der Hauptburg mit dem 1770 erbauten Herrenhaus. Dieser langgestreckte zweigeschossige Bau besteht aus einem steinernen Untergeschoss und einem Hauptgeschoss aus Fachwerk. Eine axiale Zufahrtsallee führt auf das Mittelportal zu, das durch einen breiten Zwerchgiebel betont wird. Der am nordöstlichen Ortsrand gelegene Denkmalkomplex wurde am 13. Februar 1985 unter Denkmalschutz gestellt (Nr. 23 der Denkmalliste von Willebadessen).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung ist als einziger Raumbezug die „Zufahrtsallee auf achsiale Einfahrtslücke“ (Stadt Willebadessen 1985) genannt. Diese Allee aus Rosskastanien besteht vermutlich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in der Uraufnahme vor 1850 ist sie noch nicht dargestellt. Aktuell ist es ein Feldweg, der nicht als Zufahrt zum Gut genutzt wird, dessen Baumbestand ein Alter von schätzungsweise 80 bis 100 Jahre hat (Abb. 27). Der Park ist zu allen Rändern hin deutlich abgepflanzt und offenbar recht introvertiert gestaltet. Blickachsen oder sonstige räumliche Beziehungen in die Umgebung sind nicht erkennbar. Der Gehölzbestand wirkt nach allen Seiten in den öffentlichen Raum und trägt maßgeblich zur grüngeprägten Ortslage von Helmern bei.



Abbildung 26: Blick auf Gut Helmern von Süden. Die beiden Torhäuser rahmen die Einfahrt. Das Gutshaus im Hintergrund ist nur im laublosen Zustand der Vegetation sichtbar. (Foto: Butenschön 2022)

Das Rittergut Helmern ist ein privater landwirtschaftlicher Betrieb und nicht öffentlich zugänglich. Vom Straßenraum aus ist lediglich die Bebauung der Vorburg wahrnehmbar. Ein bedeutsamer Standpunkt für die Erlebbarkeit des Gutes befindet sich südlich der Anlage, von wo aus der historische Stich von Alexander Duncker im 19. Jahrhundert erstellt wurde (Abb. 28). Wenn man heute den Standort dieses „Duncker-Blicks“ an einem öffentlichen Feldweg einnimmt, ergibt sich von dort der in Abb. 29 dargestellte Blick. Dabei wird deutlich, dass die historische Darstellung idealisiert ist, da die Gebäude wegen der Tallage des Anwesens so tatsächlich nicht erkennbar sind (Abb. 29). Das ist in der Topographie und nicht nur im Vorhandensein höherer Vegetation bedingt. Die erkennbare Dachfläche gehört nicht zu den historischen Gutsgebäuden, sondern zu einem neuen Wirtschaftsgebäude südlich der Straße.



Abbildung 27: Blick entlang der Rosskastanien-Allee zum Gut Helmern (Foto: Butenschön 2022)

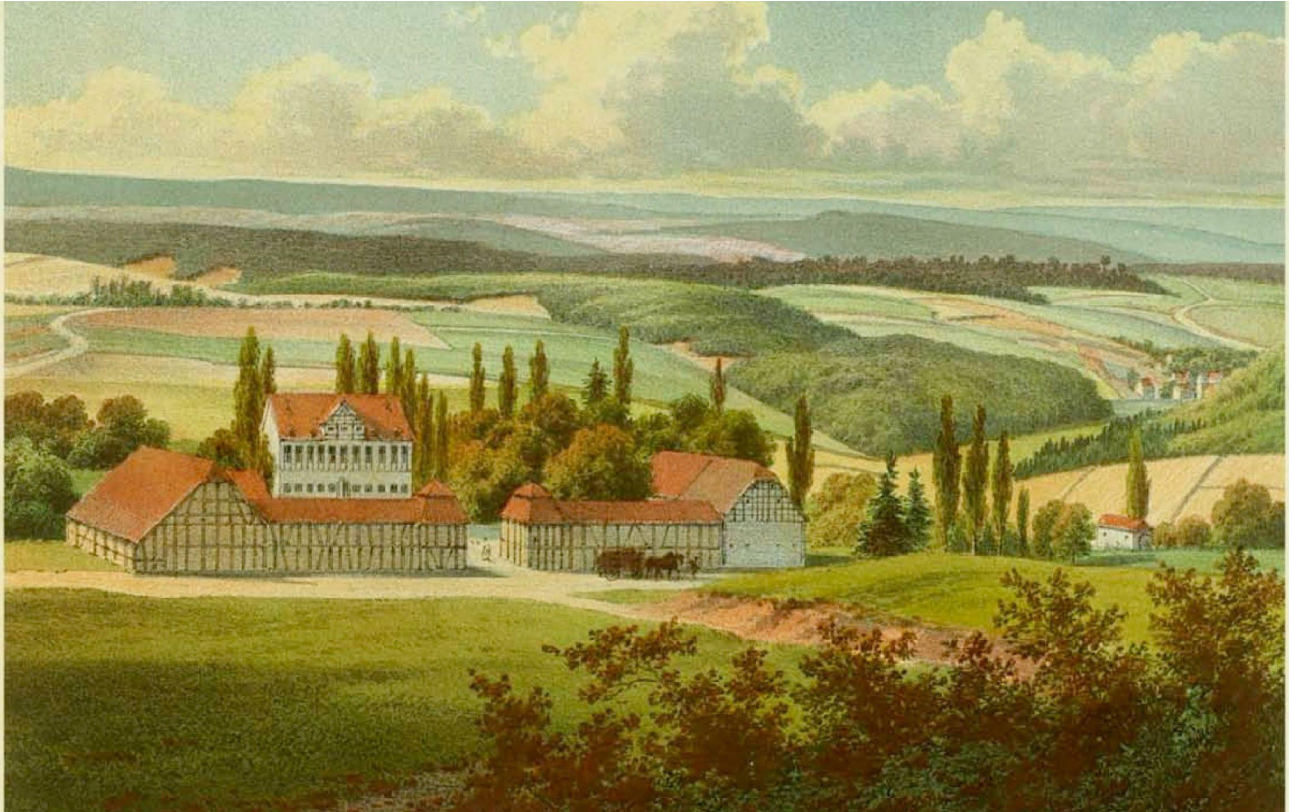


Abbildung 28: Blick auf das Rittergut Helmern von Süden, um 1870, Alexander Duncker.
(Quelle: Duncker 1870, Bd. 11, online zugänglich unter https://digital.zlb.de/viewer/image/14779821_11/141/LOG_0040/)



Abbildung 29: Blick auf Gut Helmern etwa vom Standort des „Duncker-Blicks“. Das Gut ist in der Tallage nicht zu sehen.
Rechts die Allee, die auf die Hauptachse des Gutes zuführt (Foto: Butenschön 2020)

3.2.4 Schloss und Gut Niesen

Das sog. Schloss Niesen liegt am westlichen Ortsrand an der Nethe und ist von einem gehölzbestandenen, teils parkartig gestalteten Areal umgeben. Eine mittelalterliche Burg wurde im 18. und 19. Jahrhundert durch den heutigen Baukomplex ersetzt. Zum Herrenhaus mit Nebengebäuden gehört noch eine westlich anschließende Gutsanlage mit Wohnhaus und flankierenden Wirtschaftsgebäuden aus Bruchstein vom Anfang des 19. Jahrhunderts (Nr. 28 der Denkmalliste) und die Kapelle St. Godehard (Nr. 27 der Denkmalliste Willebadessen). Das 1704 erbaute, barocke Herrenhaus brannte 1951 ab und wurde auf alten Fundamenten verkleinert wieder aufgebaut (Abb. 29). Das Denkmal Schloss Niesen besteht aus dem Herrenhaus, zwei steinernen Bogenbrücken, dem Teehaus und einer Fachwerkscheune aus dem Jahr 1737. Die Eintragung auf die Denkmalliste erfolgte am 13.2.1985 (Nr. 26 der Denkmalliste Willebadessen). Nachträglich, am 17.4.2012, wurden das Forsthaus und die Verbindungsmauern ergänzt.

Das Schloss mit dem Gut Niesen ist eines der wenigen Objekte im Gemeindegebiet Willebadessen, das ehemals eine größere Parkanlage aufwies. Schon die Uraufnahme aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (Abb. 30) zeigt, dass der Wilhelmsberg westlich des Gutes mit einem Spazierweg erschlossen war und ebenfalls ein Weg zur Wilhelmskapelle an der Nethe führte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Niederungsbereich der Nethe bis zur Kapelle dann als Gutsark gestaltet, wie es die topographische Karte aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigt (s. Abb. 31). Der Park wies aber keine optischen Verbindungen in die Umgebung, wie etwa Sichtachsen, auf. Heute sind die ehemals offenen Wiesenflächen des Parks ganz überwiegend durch eine Fichtenschonung verstellt und der offene Bereich ist auf eine kleine Fläche hinter dem Wohnhaus der Gutsanlage reduziert.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalgründung zum Schloss Niesen ist auf eine axiale Zufahrt von Süden hingewiesen, die über eine Bogenbrücke über die Nethe auf das Gelände führt. Zudem ist die Begrenzungsmauer des Areals als Schutzobjekt benannt, die das Schlossareal nach Osten (beginnend an der Brücke



Abbildung 29: *Blick vom privaten Hof auf die Nordseite des Schlosses Niesen*
(Foto: Butenschön 2019)



Abbildung 30: Ortslage Niesen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der westliche Teil des Dorfes wird durch Schloss und Gut geprägt. (Ausschnitt aus der Urkatasterkarte, 1836-1850)

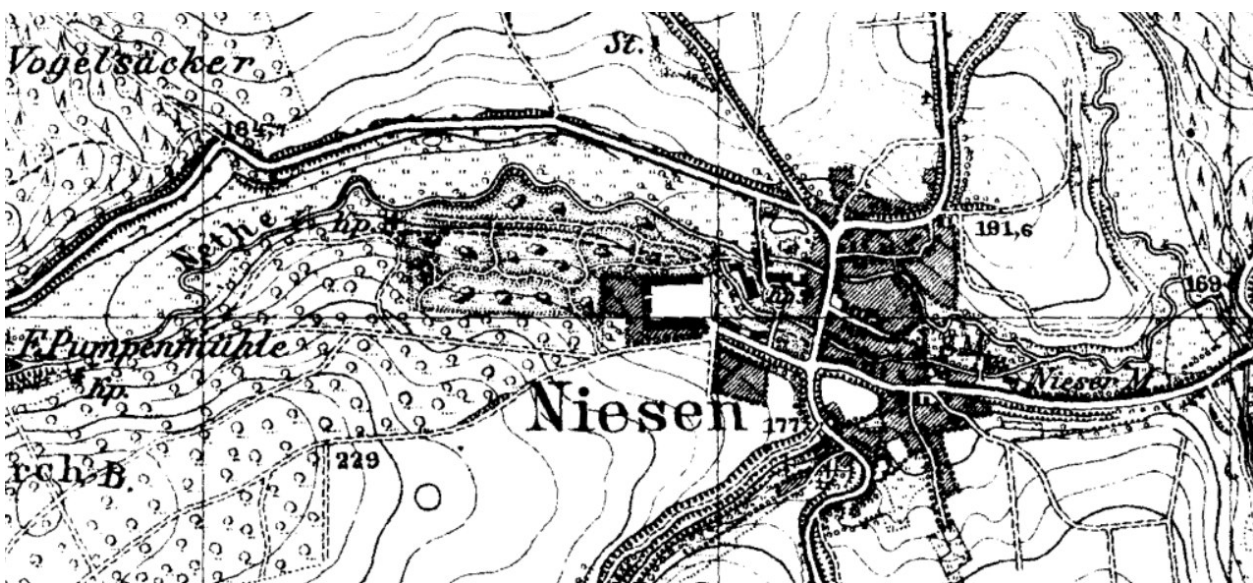


Abbildung 31: Ortslage Niesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der große Gutspark ist deutlich zu erkennen. (Ausschnitt aus der Topographischen Karten, 1936-1945)

über den Mühlenbach) und Norden (endend am nördlichen Zufahrtsweg zum Schloss) begrenzt. Dies macht eine räumliche Abgrenzung zum Ort hin deutlich. Der LWL urteilt zur städtebaulichen Bedeutung des Gesamtkomplexes: „Durch seine Lage und Ausdehnung ist das bisher landwirtschaftlich genutzte Schloss zusammen mit dem Gut und den Resten des Landschaftsgartens in besonderem Maße ortsbildprägend.“ (LWL 2017, S. 299)

Das Schloss, der Gutshof und der Landschaftspark sind in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich. Vom Eingang zum Schlossareal, neben der Pfarrkirche Niesen, ist das Herrenhaus aufgrund der dortigen Vegetation nicht sichtbar. Eine eventuell ehemals vorhandene barocke Zugangsachse ist wohl im 19. Jahrhundert zu einer rund geführten Vorfahrt verändert worden. Die dort vorhandene Vegetationsstruktur versperrt den Blick. Vom öffentlichen Straßenraum östlich des Schlosses sind nur Teile der geschützten Bauten und die Mauer sichtbar. Das Wohnhaus der Gutsanlage ist ebenfalls vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar. Von der Straße Kirchberg kann man lediglich in den Hof und auf die seitlichen Wirtschaftsgebäude blicken. Der verbliebene offene Bereich des ehemaligen Gutsparks weist keine Beziehungen in den Umland auf.

3.2.5 Gut Schreckhausen

Das Baudenkmal Schloss Schreckhausen besteht aus dem Herrenhaus auf der Insel mit umgebender Gräfte sowie Zufahrts- und Parkbrücke, der angrenzenden Garten- und Parkanlage sowie den beiden Fachwerkpavillons an der Allee (Wagnerei und Schmiede).

Das Wasserschloss Schreckhausen wurde Ende des 16. Jahrhunderts errichtet und gehörte seit Mitte des 19. Jahrhunderts dem Herzog von Croy. Das Hauptgebäude mit einem auf 1581 datierten Treppenturm stammt aus dem 16. Jahrhundert, weist aber einige ältere Stilelemente (spätgotisches Stabgitterwerk und Fenstergewände) auf. Der Bau des Südflügels mit Volutengiebel erfolgte um 1613 unter Georg von Spiegel. Im 17. und 18. Jahrhundert folgen Umbauten des Mitteltrakts. Um 1830 wurde ein vormaliger barocker Garten in einen englischen Landschaftsgarten umgestaltet und der Zugang zum Garten durch eine Brücke neu inszeniert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der hohe oktogonale Eckturm des Hauptflügels mit seinem Zinnenkranz errichtet. Den Zustand der Schlossanlage in dieser Zeit ist in dem Stich von Alexander Duncker zu erkennen (Abb. 32). Das Schloss selbst wurde seit dieser Zeit in seinem äußeren Zustand nicht wesentlich verändert und wird seit einigen Jahren denkmalgerecht instandgesetzt und restauriert (Abb. 33).

Die zum Denkmal gehörenden Fachwerkpavillons an der Allee, die ehemals als Stellmacherei (Wagnerei) und Schmiede genutzt wurden, sind vor einigen Jahren aufwändig restauriert worden. Sie bilden einen auffälligen Blickpunkt an der Hauptstraße des Ortes (Abb. 34). Die Gesamtanlage Schloss Schreckhausen wurde am 13.2.1985 in die Denkmalliste aufgenommen und die Eintragung am 28.05.2018 letztmalig geändert. Die Fortschreibung der Denkmalbegründung, die 11 Seiten Text umfasst, macht deutlich, dass das Baudenkmal Schloss Schreckhausen aus ganz verschiedenen Gründen erhaltenswert ist. Das Baudenkmal ist als Gesamtanlage aus verschiedenen Elementen (Herrenhaus, Wirtschaftsgebäude, Garten- und Parkanlagen etc.) aufgebaut und hat in Gänze und in seinen verschiedenen Teilen Denkmalwert.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Fortschreibung der Denkmalbegründung von 2018 heißt es zur städtebaulichen Bedeutung des Objekts: *„Die Schlossanlage wird von verschiedenen Wegachsen durchzogen. Prägend ist insbesondere eine nord-südliche Achse, die nördlich an dem alten Weg Langenthal beginnt, in der Schlossanlage den östlichen Herrenhausbereich von dem westlichen Wirtschaftshof trennt und weit nach Süden in die Landschaft ausgreift. Da der Wirtschaftshof auf diese Achse ausgerichtet wurde, kann angenommen werden, dass sie zusammen mit den Ökonomiegebäuden angelegt worden ist als Bestandteil der barock überformten Schlossanlage. Nach der Kreuzung mit der West-Ost-Achse, der Straße zwischen Peckelsheim-Diemelstadt und Natzungen-Beverungen, die vermutlich nach dem großen Brand des Dorfes von 1768 neu trassiert worden ist und im frühen 19. Jahrhundert mit den beiden Pavillons akzentuiert wurde, verläuft die Wegeachse weiter nach Süden und führt über eine Erhöhung. Danach knickt sich nach Osten ab und stellt eine Verbindung zum Gut Schönthal her. Dieses letzte Wegstück wurde wahrscheinlich mit dem Vorwerk zusammen um 1785 angelegt. Die übergreifenden raumordnenden Strukturen definieren die Wechselwirkungen zwischen dem Schloss und der umgebenden Landschaft und stellen wesentliche Objekt-Raumbezüge her.“* (Stadt Willebadessen 2018, S. 2).

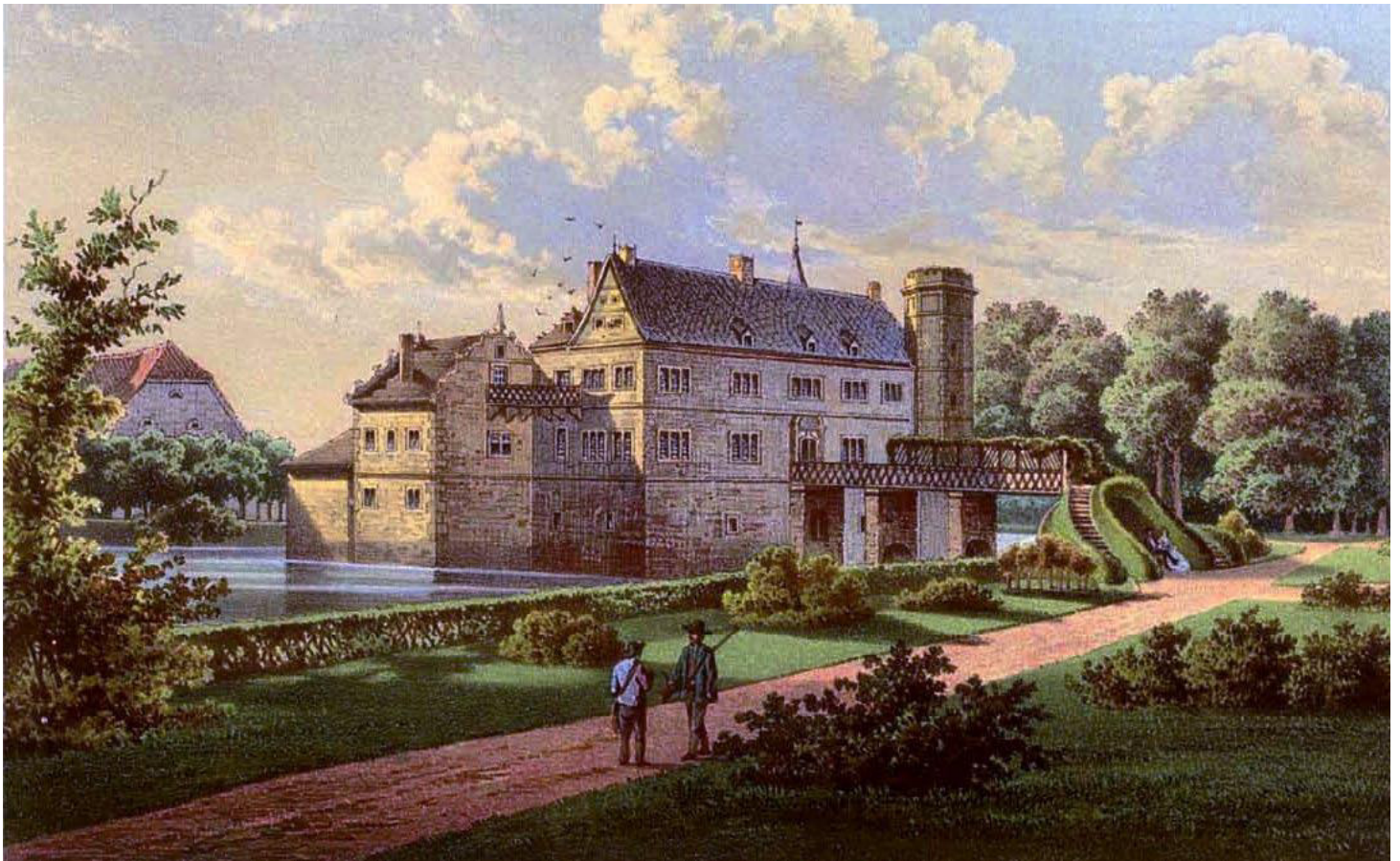


Abbildung 32: Ansicht des Wasserschlosses Schwackhausen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der südwestlichen Gartenseite aus. (Duncker 1873, Bd. 12, Nr. 702, verändert)



Abbildung 33: Ansicht des Herrenhauses „Schlosses Schwackhausen“ von Süden vom öffentlichen Straßenraum aus. (Foto: Butenschön 2019)



Abbildung 34: Blick von Nord in Richtung Süden in die in die Feldmark Richtung Schönthal führende Allee, an deren Anfang die zwei Fachwerkpavillons der ehem. Schmiede und ehem. Stellmacherei stehen. (Foto: Butenschön 2019)

Der LWL urteilte schon vor dieser Fortschreibung der Denkmalbegründung 2017 zur städtebaulichen Bedeutung von Schweckhausen: *„Durch ihre Bedeutung und Ausdehnung ist die Anlage zusammen mit dem Park sowohl raumbildend als auch raumdefinierend.“* (LWL 2017, S. 300)

Das Schloss ist in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich. Durch die öffentliche Straße, die zwischen Schloss und ehemaligen Gutshof des Schlosses hindurch führt, sowie die Lage an der Dorfstraße können aber alle Baulichkeiten von Nahem betrachtet werden. Der Gutspark, der sich nach Osten anschließt, ist von der Ostseite her bis zum etwa mittig hindurch fließenden Bachlauf zugänglich. Der Park weist keine gestalteten Sichtachsen oder Blickbezüge in die Umgebung auf. Die Anlage ist wenig gepflegt und überwiegend dicht gehölzbestanden. Daher ist die Sichtbarkeit des Schlosses von östlicher Seite nicht gegeben. Der „Duncker-Blick“ aus dem Park über das Schloss nach Nordwesten ist nicht direkt vom ursprünglichen Standpunkt zu erleben, da dieser Teil des Parks nicht zugänglich ist. Allerdings kann vom öffentlichen Raum aus in ganz ähnlicher Perspektive auf das Schloss geblickt werden. Zudem ist der Schlosspark aus der Feldflur nördlich der Ortslage aufgrund der natürlichen Topographie aus relativ großer Entfernung sichtbar. Die Allee nach Schönthal mit ihren zwei Teilbereichen vom Beginn des 18. Jahrhunderts (gerade Achse nach Süden) und vom Ende des 18. Jahrhunderts (nach Osten abgeknicktes Wegestück nach Schönthal) ist als bedeutende historische Wegebeziehung Teil des Denkmals und macht einen wesentlichen Objekt-Raum-Bezug aus. Auch hier ist ein Blick in Richtung Schönthal und vom Weg von Schönthal aus in Richtung Schweckhausen möglich.

3.2.6 Gut Schönthal

Das Gut liegt südöstlich von Schweckhausen in der freien Feldflur. Es wurde als Vorwerk des Gutes Schönthal um 1785 begründet und über Wegeverbindungen mit dem Gut verbunden (vgl. Denkmalsbegründung Schweckhausen, Kap. 3.2.5). Die Karte des Urkatasters (Abb. 35) zeigt, dass vom südlichen Ende der baumbestandenen Allee zwei Wege zum Vorwerk Schönthal führen. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurde die weiter nach Süden und dann im rechten Winkel durch das „tiefe Bruch“ führende Wegeverbindung nach aufgegeben, wie die Neuaufnahme von 1896 belegt.

Der rechteckige Hof ist von einem Gutshaus und großen Wirtschaftsgebäuden umgeben. Dem Haupthaus nach Süden vorgelagert erstreckt sich ein kleiner Garten, der am Südrand einen kleinen mit Steintisch und -bank markierten Aussichtspunkt, ein sog. Belvedere, aufweist. Das Baudenkmal „Gutsanlage Schönthal“ wurde am 24.2.2017 mit folgenden Bestandteilen in die Denkmalliste aufgenommen: Herrenhaus, Garten zum Herrenhaus mit Belvedere, Scheune und Schafscheune.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Es gibt vom LWL keine Aussagen zur städtebaulichen Bedeutung des Objekts. Diese wird aber aus gutachterlicher Sicht ähnlich beurteilt wie Gut Haverhausen oder auch Gut Engar: Durch die Lage in der freien Feldflur und seine Ausdehnung ist das Gut raumprägend. Die historische Wegeverbindung zum Gut Schweckhausen stellt einen wichtigen Raumbezug dar. Die Gebäudegruppe ist gut eingegrünt (Abb. 36) und stellt mit seinen Außenanlagen und Wirtschaftsgebäuden einen charakteristisch ländlichen Baukomplex dar, der über die Erschließung und Bewirtschaftung der Feldflur Auskunft gibt. Das heutige Gut ist in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich, so dass sich seine Erlebbarkeit auf die Außenansichten beschränkt.



Abbildung 35: Kartenausschnitt des Urkatasters (1836-1850), in dem die baumbestandenen Wegeachsen westlich und südlich von Schweckhausen deutlich erkennbar sind.



Abbildung 36: Blick von Osten auf den Gebäudekomplex von Gut Schönthal. (Foto: Butenschön 2020)

3.2.7 Pumpenwindrad Schönthal

Die 1904 errichtete Pumpenwindmühle liegt in leicht erhöhter Position nordöstlich von Gut Schönthal. Der zehn Meter hohe Wasserturm bietet eine seltene Kombination aus windbetriebener Wasserpumpe und Hochbehälter mit kegelförmigem Dach (Abb. 37). Darauf montiert befindet sich ein eisernes Windrad des amerikanischen Schnellläufersystems mit Windfahnen und eine kleine Galerie zum Warten der Anlage. Der runde Turm ist durch Lisenen gegliedert. Das Objekt ist seit dem 16.10.1985 auf der Denkmalliste aufgenommen.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Der LWL urteilt über dieses Denkmal: „Die Pumpenwindmühle ist für Westfalen einmalig und daher von hohem technikgeschichtlichem Wert. Durch ihre Einmaligkeit und ihre exponierte solitäre Lage ist die Windmühle in besonderem Maße raummarkierend.“ (LWL 2017, S. 301)

Die Sichtbarkeit der Pumpenwindmühle ergibt sich von Süden aus Richtung des Gutes Schönthal und von Westen von der von Schreckhausen nach Schönthal führenden Straße (Abb. 38). Beim Blick aus nördlicher Richtung aus dem Nahbereich ist die Pumpenwindmühle durch das ca. 30 m breite Feldgehölz davor nicht auszumachen, da lediglich das Windrad über die Baumwipfel hinaus ragt. Aus etwas weiterer Entfernung, vom nächstgelegenen öffentlichen Weg aus, verhindern diverse landwirtschaftlichen Betriebsgebäude den Blick auf das Denkmal. Durch die Gehölzbestände besteht also Richtung Norden und Osten ein Sichtschutz, in Richtung Westen und Süden ist das Gelände offen und der Turm der Pumpenwindmühle ist weithin sichtbar. Gestaltete Raumbezüge weist das Objekt nicht auf.



Abbildung 37: Pumpenwindrad Schönthal von Südosten betrachtet. (Foto: Butenschön 2022)



Abbildung 38: Blick von Westen auf das Pumpenwindrad Schönthal. Der weiße Turm hebt sich vor der Gehölzkulisse deutlich hervor, auch wenn er sie höhenmäßig nicht überragt. (Foto: Butenschön 2019)

3.2.8 Burg Peckelsheim

Die ehemalige Burg Peckelsheim mit Burghaus, Burgbrunnen, Wohnturm und Burgscheune wurde Ende des 13. Jahrhunderts am Standort eines seit dem 10. Jahrhundert bestehenden befestigten Hofes, der zum Kloster Corvey gehörte, angelegt. Die Burg war Sitz der Familie Spiegel zu Peckelsheim, die als Mundschenken bei den Fürstbischöfen zu Paderborn tätig waren. Im 14. Jahrhundert wurde der noch bestehende Wohnturm erbaut (Abb. 39). In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand ein neues Wohnhaus und es wurden Umbauten durchgeführt. Die Burg wurde im 18. Jahrhundert aufgegeben und nur das Gut als landwirtschaftlicher Betrieb weitergeführt. 1856 wurde auf dem Gut eine neue Scheune erbaut. Der Komplex „Haus auf der Burg“ mit Turmhaus (Nr. 33 der Denkmalliste von Willebadessen) und Burghäusern (Nr. 11 und 34) und die Burgscheune (Nr. 35) wurden am 13.2.1985 in die Denkmalliste eingetragen, der ehemalige Burgbrunnen am 1.3.1991 (Nr. 68).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Der LWL benennt die ehem. Burg Peckelsheim im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung Reg.-Bez. Detmold als kulturlandschaftsprägendes Bauwerk (Nr. D 896) und urteilt zur städtebaulichen Bedeutung: *„Die Gebäudegruppe der ehemaligen Burg ist durch ihre lange Nutzung, die herrschaftliche Funktion und ihre Bedeutung in besonderem Maße raumprägend für den Osten des historischen Stadtkerns und nach Osten raumdefinierend.“* (LWL 2017, S. 301)



Abbildung 39: *Blick aus der Nahaufnahme auf zwei Gebäude des Burgkomplexes Peckelsheim, im Vordergrund der Wohnturm. (Foto: Butenschön 2020)*



Abbildung 40: Blick vom Abdinghofweg nach Westen auf die Burg Peckelsheim. (Foto: Butenschön 2020)

Das Areal der ehemaligen Burg ist von Westen aus auf öffentlichen Straßen zugänglich. Die verschiedenen denkmalgeschützten Gebäude sind daher aus der Nahaussicht zu betrachten (vgl. Abb. 39). Die Gebäude selbst sind alle in Privatbesitz, privat genutzt und nicht zugänglich. Von Osten gibt es von einem Punkt an der Straße Abdinghofweg die Möglichkeit, einen Blick auf den Komplex zu werfen (Abb. 40). Ein bewusster, gestalterischer Raumbezug existiert nicht.

3.2.9 Schloss Borlinghausen

Im Osten des kleinen, bereits im 11. Jahrhundert erwähnten Ortes Borlinghausen liegt in einem großen, parkartigen Areal an der Grenze zur freien Flur die Schlossanlage mit umgräbtetem Herrenhaus und Wirtschaftshof. Der älteste Teil des Schlosses wurde schon Anfang des 15. Jahrhunderts errichtet. Seit dieser Zeit war das Objekt Lehen der Familie von Spiegel. Im Jahr 1577 ging die Anlage auf Werner von Spiegel über, der die Burg ab 1587 von Cort von Acken in Formen der Weserrenaissance wesentlich vergrößern ließ. Das damals errichtete Herrenhaus ist ein zweiflügeliges Wohnhaus aus Bruchstein mit achteckigem Treppenturm im Winkel. Bis 1839 blieb das Schloss im Besitz der Familie von Spiegel, dann wurde es an den Bankier Bierbaum aus Kassel verkauft, der der letzten Erbin von Borlinghausen, Marie Louise, verheiratete von Elmendorff, 1832 Geld geliehen hatte, damit diese bei Antritt ihrer Erbschaft ihre Mutter und ihren Onkel auszahlen konnte. Bereits 1860 verkaufte Julius Bierbaum das Anwesen wieder. Den wohl in der Zeit des Eigentümers Bierbaum erreichten Zustand des Schlosses Borlinghausen unter dem nachfolgenden Besitzer Oswald von Wendt zeigt die Darstellung in der Publikation von Alexander Duncker (Abb. 41). Nach mehrmaligen Besitzerwech-



Abbildung 41: Ansicht des Wasserschlosses Borlinghausen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der nordöstlichen Gartenseite aus. (Duncker 1873, Bd. 12, verändert)

seln ist Borlinghausen seit 1926 bis heute im Besitz der Familie von Weichs. Schloss Borlinghausen steht seit dem 13.2.1985 auf der Denkmalliste der Stadt Willebadessen (Nr. 18), bestehend aus den Teilen 1. Herrenhaus, 2. Gräftenbrücke und 3. Vorburg.

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine Beziehung des Objektes zu seiner Umgebung. Der LWL urteilt zur Raumwirksamkeit des Objekts: „Durch ihre Lage und Ausdehnung ist die privat bewohnte Schlossanlage zusammen mit dem Park in besonderem Maße raumdefinierend.“ (LWL 2017, S. 301)

Das Schloss befindet sich in Privatbesitz und ist nicht öffentlich zugänglich. Das gilt auch für den Park sowie den nordwestlich angrenzenden Wirtschaftshof des Schlosses. Lediglich von der südlich vorbeiführenden Straße, dem Tränkeweg, ist durch ein Gittertor in Verlängerung der Lindenallee ein Blick in den Park und auf das Schlossgebäude möglich (Abb. 42). Der „Duncker-Blick“ von Nordosten auf das Schloss ist vom öffentlichen Raum aus heute aufgrund der dichten Vegetation des Gutsparks nicht mehr erlebbar, allerdings sicherlich aus dem privaten Park heraus. Von der Hauptstraße des Ortes, von Westen erlebt man die Wirtschaftsgebäude der Anlage.

Um die rechteckige Gräfte erstreckt sich ein Landschaftspark von gut 3 ha Größe mit altem Baumbestand. Dieser entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und erlebte seither einige Ver-



Abbildung 42: Blick auf das Schloss Borlinghausen von Süden durch das Gittertor in Verlängerung der Linden-Allee. (Foto: Butenschön 2022)

änderungen. Charakteristisch war und ist aber seine Abgeschlossenheit nach außen; der Park ist zu fast allen Seiten dicht gehölzbestanden. Es sind keine Ausblicke in die Landschaft inszeniert. Lediglich nach Süden ist der Park offener. Hier erstreckt sich eine etwa 380 m lange Linden-Allee bis zum Wald, einen als Kreuzling bezeichneten, alten Gehölzbestand. Es besteht ein traditioneller Kirchweg zwischen dem Schloss Borlinghausen und der gut 4 km östlich gelegenen Kirche in Löwen.

3.2.10 Aussichtsturm „Bierbaums Nagel“ bei Borlinghausen

Bei dem auf einem bewaldeten Gipfel des Eggegebirges gelegenen Bauwerk handelt es sich um einen 1847-49 errichteten Aussichtsturm. Der damalige Besitzer des Schlosses Borlinghausen, der Gutsherr Julius Bierbaum, ließ diesen Turm für seine in Kassel geborene Ehefrau errichten, damit diese (zumindest bei gutem Wetter) bis zum Herkules im Park Wilhelmhöhe bei Kassel schauen konnte. Sie soll des Öfteren auf einem Esel vom Schloss zu diesem Aussichtsturm geritten sein, weshalb der Verbindungsweg vom Schloss Borlinghausen zum Turm als „Eselspatt“ oder Eselpfad bezeichnet wird (Abb. 43). Dieser älteste Aussichtsturm Ostwestfalens wurde als doppelwandiger, dreigeschossiger Rundturm aus hammerrecht beschlagenen Bruchsteinblöcken gebaut (Abb. 44). Das Sockelgeschoss ist durch ein umlaufendes, kantiges Gesimsband von den oberen Geschossen abgesetzt. Die beiden oberen Geschosse zeigen in jeder Etage vier spitzbogige Öffnungen. Der obere Abschluss wird wiederum durch ein Gesims hergestellt, auf dem ein Zinnenkranz aufsitzt.



Abbildung 43: Weg zum Aussichtsturm „Bierbaums Nagel“. Der Turm befindet sich im Bereich der Nadelgehölzgruppe auf der Kuppe rechts der Allee. (Foto: Butenschön 2022)



Abbildung 44: Der Aussichtsturm „Bierbaums Nagel“. Der umgebende Gehölzbestand hat in den letzten 15 Jahren eine solche Höhe erreicht, dass der Turm aus der Ferne nicht mehr sichtbar ist. (Foto: JanA 2006, CC-BY-SA 3.0)



Abbildung 45: Blick von der Aussichtsplattform von „Bierbaums Nagel“. (Foto: Butenschön 2021)

Der Aussichtsturm Bierbaums Nagel ist ein sehr frühes Beispiel für den Bautyp Aussichtsturm; für Westfalen ist er neben dem Turm von Haus Laer bei Meschede das früheste bekannte Beispiel. Er steht seit dem 3.11.1988 auf der Denkmalliste der Stadt Willebadessen (Nr. 64).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Als Aussichtsturm hat das Objekt selbstverständlich einen inhärenten Raumbezug, indem von dort in die Landschaft geblickt werden soll (Abb. 45). Insbesondere ist bei diesem Turm der Blick in Richtung Südosten von Bedeutung, da es bei der Errichtung des Turms darum ging, eine Blickbeziehung bis ins ca. 40 km entfernte Kassel zu ermöglichen. In der Denkmalbegründung heißt es: *„Die Entwicklung des Aussichtsturms ist bedingt durch die sentimentale Aneignung der den Menschen umgebenden Landschaft.“* (Stadt Willebadessen 1988) Deshalb wird er als bedeutend für die Geschichte des Menschen eingeschätzt, da er ein Beleg für die Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts ist. Die Bedeutung dieses Bauwerks liegt also darin, dass er Zeugnis davon ablegt, wie die Menschen im 19. Jahrhundert die Landschaft als „Anschauungsobjekt“ erschlossen haben, dass es ihnen wichtig war, sich von bestimmten Punkten einen Überblick zu verschaffen bzw. bestimmte Sichtbeziehungen herzustellen. Der LWL urteilt: *„Durch seine exponierte Lage ist der Aussichtsturm in hohem Maße raummarkierend.“* (LWL 2017, S. 301)

Der Aussichtsturm ist allgemein öffentlich zugänglich und über verschiedene Waldweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Er ist allerdings aus der Ferne aufgrund der umgebenden Gehölze nicht zu sehen. Auf dem Aussichtsturm steht der Besucher allerdings sehr exponiert und ist damit dort empfindlich gegenüber einer optisch bedrängenden Wirkung. Besonders schutzwürdig ist der historisch bedeutende Blickfächer in Richtung Kassel.

3.2.11 Gut Alfredshöhe

Das Gut Alfredshöhe wurde Mitte des 19. Jahrhunderts von Herzog Alfred von Croÿ (1789-1861) auf der Höhe zwischen Löwen und Eissen im vormaligen Altenholz begründet (Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Minden 1852). Die vor 1850 entstandene Uraufnahme (Abb. 46, links) zeigt hier noch keine Bebauung, sondern ein mit Altenholz bezeichneten Gehölzbestand. Auf der Neuaufnahme von 1896 ist der auf vier Seiten von Gebäuden umgebene Gutshof und ein großer Nutzgarten südlich davon erkennbar (Abb. 46, rechts). Das Gut besteht aus einem zweigeschossigen Hauptgebäude mit vierachsigem Mittelrisalit, das an der Südseite des Hofes platziert ist. Die quadratische Hoffläche ist ansonsten allseits von Wirtschaftsgebäuden umgeben. Von Norden führt eine schmale Zufahrt axial auf den Hof und den Eingang des Gutshauses zu (Abb. 47).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Gut Alfredshöhe ist vom LWL im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung nicht als kulturlandschaftsprägendes Element erfasst worden. Aus gutachterlicher Sicht ist aber eine Raumwirksamkeit des Objektes gegeben, da das Gut - wie der Name schon andeutet - in relativer Hochlage in der Landschaft liegt und von allen Seiten in der freien Feldflur gut sichtbar ist (Abb. 48). Es hat in dieser Weise die Funktion einer Landmarke auf dieser Hochfläche inmitten der weiträumigen



Abbildung 46: Ausschnitt der Uraufnahme (1836-1850) (links) und der Neuaufnahme 1896 (rechts) im Bereich der Feldmark zwischen Löwen und Eissen.



Abbildung 47: Blick von Norden auf das Gut Alfredshöhe, in der Mitte das Gutshaus mit Großbäumen aus dem südlich angrenzenden Garten im Hintergrund. (Foto: Butenschön 2022)



Abbildung 48: Lage des Gutes Alfredshöhe in freier Feldflur. (Foto: Butenschön 2022)

Ackerlandschaft. In seiner geschlossenen Bebauungsstruktur weist das Gut keine bewussten, gerichteten Bezüge in die Umgebung auf. Das Gut ist in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich.

3.2.12 Gut Engar

Das Gut Engar befindet sich in leichter Tallage nordöstlich des Ortes in der freien Feldflur (Abb. 49). Die Gebäude gruppieren sich um einen rechteckigen Hofraum und sind von parkartiger Vegetation umgeben. Das Herrenhaus, ein zweigeschossiger Putzbau mit Sandsteingewänden an den Fenstern und einer Gliederung durch verputzte Backsteingesimse (Abb. 50), stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum Gut gehört ebenfalls eine östlich des Haupthauses stehende Scheune aus dem 19. Jahrhundert, in die umfangreiche Reste eines älteren Gebäudes aus dem 17. Jahrhundert integriert sind. Möglicherweise handelt es sich dabei um den Rest des alten Gutshauses, da im Gebäude Baukunstwerkteile wiederverwendet wurden und sich auch ein Ansatz einer Obergeschossmauer sowie ein Wappenrelief finden.

Das Herrenhaus und die alten Teile der Scheune des Gutes sind seit dem 16.4.1991 auf der Denkmalliste eingetragen. 2018 wurde die Eintragung fortgeschrieben und umfangreich erweitert. Nun sind folgende Baulichkeiten des Gutes als Denkmalbestandteile ausgewiesen: Gutshaus, östliches Hauptwirtschaftsgebäude mit Bauteilen des alten Gebäudes und Neubau, nördlicher Stall, westliche Scheune und Torpfeiler mit Resten der Ringmauer. Die ältesten Bauteile gehen wohl auf die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, belegt ist ein Bauteil aus dem Jahr 1603, die Torpfeiler und ein Mauerrest werden auf die Zeit um 1670 datiert und die meisten Wohn- und Wirtschaftsgebäude stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.



Abbildung 49: Lage des Gutes Engar in der Feldflur nordöstlich von Engar, Blick von Westen. (Foto: Butenschön 2022)



Abbildung 50: *Blick von Süden in den Garten und auf das Gutshaus Engar. (Foto: Butenschön 2020)*

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

In der Denkmalbegründung findet sich kein Hinweis auf eine Beziehung des Baudenkmals zu seiner Umgebung und keine Benennung einer städtebaulichen Bedeutung. Der LWL urteilt über die Raumwirksamkeit der Anlage: „*Durch seine Lage in der freien Flur und seine Ausdehnung ist das Gut raumprägend.*“ (LWL 2017, S. 302)

Das Gut ist in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich. Die Baulichkeiten des Gutes sind von allen Seiten eingegrünt, wobei im nördlichen Bereich nur ein schmaler Gehölzstreifen die Wirtschaftsgebäude umgibt, während südlich des Wohngebäudes ein kleiner Park von etwa 6.000 m² Größe anschließt. Hier ist nur ein schmaler Einblick vom öffentlichen Raum aus möglich, durch den man Teile der Südseite des Gutshauses sehen kann (Abb. 50). Der Park weist an den Rändern ansonsten dichte Baum- und Strauchvegetation auf und hat keine Öffnungen oder optischen Beziehungen in die umgebende Landschaft. Der Zugang auf den Gutshof liegt an der südwestlichen Seite, der Eingang in das Hauptgebäude und damit seine wesentliche Ansichtsfassade ist die Nordfassade des Hauses, vor der mehrere alte Linden stehen.

3.3 Raumwirksame Baudenkmäler außerhalb Willebadessens mit Wirkungsraum in das Stadtgebiet hinein

Es erfolgte eine Prüfung, ob in den umliegenden Gemeinden Bad Driburg, Brakel, Borgentreich und Warburg eventuell in der Nähe der Grenze zu Willebadessen raumwirksame Baudenkmäler oder kulturlandschaftsprägende Bauten liegen, deren Schutzraum gegebenenfalls in das Gemeindegebiet von Willebadessen hineinragen könnte. Für fast alle umliegenden Gemeinden konnte dies verneint werden. Lediglich am Nordrand des Gemeindegebietes tritt diese Situation bei der Schonlaukapelle östlich von Altenheerse auf.

3.3.1 Schonlaukapelle und Burg Dringenberg, Bad Driburg

Östlich von Altenheerse auf einem flachen Bergrücken in der Feldmark liegt die St. Liboriuskapelle auf dem Schonlau (auch: Schonlaukapelle), ein kleiner einschiffiger, verputzter Steinbau von 1751 mit einer steinerner Außenkanzel aus dem Jahr 1675 (Abb. 51). Der die Kapelle umgebende Platz ist von einem fast geschlossenen Kranz alter Bäume (Buchen und eine Linde) gerahmt. Der Kapellenplatz diente seit dem 13. Jahrhundert als Gerichtsstätte. Im Mittelalter hier gefällte Todesurteile wurden nördlich der Burg Dringenberg, am Galgenberg, vollzogen. Von der Burg Dringenberg aus als dem landesherrlichen Sitz war eine Blickbeziehung zwischen Gerichtsort und Vollstreckungsort gegeben. Diese Höhenburg befindet sich nordwestlich des Stadtkerns von Dringenberg, deren Gründungsbau in die Jahre 1318–1328 zu datieren ist. Zur Stadt Dringenberg wird die heute als Museum und zu Wohnzwecken genutzte Burg durch einen breiten Graben mit vorgelagerter Burgfreiheit getrennt. Eine massive Brücke führt zum Burgtor. Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Burg nach einem Brand wiederhergestellt und erneuert. Weitere Umbauarbeiten erfolgten 1711/1712 und um 1840. Alle Gebäude zeigen unverputztes Bruchsteinmauerwerk mit Werksteingliederung und Dächer mit Sollingplatten. Die Burg steht seit dem 19. September 1983 unter Denkmalschutz (Nr. A 4 der Liste der Baudenkmäler in Bad Driburg).

Seit der Errichtung der St. Liborius-Kapelle im 17. Jahrhundert dient dieser Ort als Ziel einer jährlichen Prozession und ist daher Mittelpunkt eines historischen, von Wegekreuzen und Bildstöcken begleiteten Wegenetzes. Die St. Liborius-Kapelle steht seit dem 26. Juni 1984 unter Denkmalschutz (Nr. A 37 der Liste der Baudenkmäler in Bad Driburg).

Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit

Der LWL urteilt zur städtebaulichen Bedeutung der Burg Dringenberg: *„Die geschlossene Anlage auf dem höchsten Punkt der Stadt ist in besonderem Maße raumdefinierend und ortsbildprägend.“* (LWL 2017, S. 281). Durch die Höhenlage ist die Burg, die sich am Nordrand der Ortslage befindet, insbesondere aus nördlichen Richtungen weithin sichtbar. Das Burggelände ist öffentlich zugänglich, Teile der Burg können als Museum besichtigt werden.

Die Schonlaukapelle ist durch ihre Lage aus allen Richtungen eine gut sichtbare Landmarke in der welligen Landschaft. Zusammen mit den umgebenden Gehölzen bildet sie einen Blickpunkt aus verschiedenen Himmelsrichtungen. Einmal im Jahr im Mai, jeweils am Dienstag vor Himmelfahrt, ist die Kapelle das Ziel der einer Prozession aus den umliegenden Gemeinden, die mit einem Gottesdienst



Abbildung 51: *Blick von Südosten auf die Schonlaukapelle, die innerhalb eines Baumkranzes aus alten Buchen in der Feldmark steht. (Foto: Butenschön 2018)*

in bzw. an der Kapelle endet. Der LWL hat 2017 eine räumliche Analyse der optischen Bezüge aus dem Umraum auf den Kapellenplatz vorgenommen. Er urteilt darauf aufbauend zur städtebaulichen Bedeutung: *„Durch ihre exponierte Lage in der freien Flur, besonders aber durch die besondere historische Bedeutung ist die kleine Kapelle in besonderem Maße raumdefinierend und raummarkierend.“* (LWL 2017, S. 282)

Die Kapelle ist über einen Stichweg von Nordosten, von der Landesstraße L820, erschlossen. Nur von dieser Seite aus hat man einen Blick aus mittlerer Distanz (ca. 100 m Entfernung) auf das denkmalgeschützte Areal. Aus dem näheren Umfeld innerhalb des umgebenden Baumkranzes ist das Baudenkmal von allen Seiten zu betrachten. Seine Schau- und Eingangsseite ist nach Süden ausgerichtet, wo der Fachwerkgiebel, das Eingangstor und die steinerne Kanzel diese wichtigste Ansichtsseite des Bauwerks betonen. Außerhalb dieses Baumkranzes grenzt auf allen Seiten eine nicht begehbare Ackerfläche an, so dass es, abgesehen von der Zuwegung, keinen allgemein zugänglichen Standort gibt, von dem man einen Blick aus der mittleren Distanz auf die Kapelle hat.

Aus größerer Entfernung ist die Liboriuskapelle selbst in der Landschaft nicht zu sehen. Man erkennt lediglich eine Baumgruppe, die man bei guter Kenntnis der Region als Kapellenplatz identifizieren kann. Aus dieser Distanz ist die Eigenart des Denkmals, bestehend aus Kapelle und Baumkranz, nicht mehr auszumachen. Die Baumgruppe gleicht allen anderen in der Feldmark vorkommenden Gehölzgruppen.

Die historische Blickbeziehung zwischen der Burg Dringenberg und dem Kapellenplatz auf dem Schonlau ist weiterhin in beide Richtungen unverbaut gegeben.

4 Zum Schutz der Baudenkmäler von WEA freizuhaltende Bereiche

Aus den im vorhergehenden Kapitel dargestellten Eigenarten und Qualitäten der kulturlandschaftsprägenden Baudenkmäler sowie ihrer jeweiligen Raumbezüge, Zugänglichkeit und Sichtbarkeit werden unter Zugrundelegung der in Kapitel 2 genannten Ziele die notwendigen Schutzräume im Umkreis der Baudenkmäler zur Muster-WEA abgeleitet. In der Tabelle 1 auf der folgenden Seite sind die betrachteten Objekte, der ihnen jeweils zugeordnete Schutzraum und eine kurze Begründung dazu zusammengestellt.

Zur Erreichung des ersten Zieles, dem Schutz vor optisch bedrängender Wirkung, wurde der gesetzlich vorgesehene Abstand der zweifachen Anlagenhöhe gewählt. Dieser Schutzabstand ist angemessen für alle Baudenkmäler, die in Vegetations- oder Bebauungsstrukturen eingebettet bzw. eingebunden sind oder die in für das Erleben wichtigen Bereichen von Vegetationsbeständen umgeben sind. Dieser Schutzraum gilt für 19 der betrachteten Baudenkmäler. Das Ziel der Freihaltung der Fernblicke auf die Baudenkmäler (vgl. Kap. 2) wird im Regelfall schon durch die Schutzräume vor optisch bedrängender Wirkung erreicht. In Abbildung 52 ist dies beispielhaft dargestellt: Die flächig orange markierten Bereiche sind die Flächen, von denen aus ein Blick auf das Schutzobjekt (das Gut Helmern bzw. das Gut Haverhausen mit seinen Außenanlagen) möglich ist, der orange-farbige Kreis ist der Schutzabstand von 640 m im Umkreis für durch Vegetation umgebene Baudenkmäler. Ausnahmefälle gehören zur zweiten, folgenden Kategorie.



Abbildung 52: Beispielhafte Darstellung der Ermittlung der notwendigen Schutzräume um die Gutsanlagen Haverhausen und Helmern.

Der orange Kreis ist der Schutzabstand vor optisch bedrängender Wirkung beim Aufenthalt am Objekt (640 m). Flächig orange markiert sind die Bereiche, über die hinweg man aus dem Umraum auf das jeweilige Baudenkmal blicken kann. Dies bildet den Schutzraum für Fernblicke. Es wird deutlich, dass diese Schutzräume in dem Schutzabstand vor optisch bedrängender Wirkung vollständig aufgehen. (Luftbild: GoogleEarth 2018, bearbeitet Butenschön 2023)

Tabelle 1: Notwendiger Schutzraum um die Kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern

| Kulturlandschaftsprägendes Baudenkmal | wichtige Ansichtsseite | Begründung für Schutzraum |
|---|--|---|
| Schutzraum von 640 m im Umkreis (2-fache Anlagenhöhe) | | |
| | | Schutz vor optisch bedrängender Wirkung |
| Gut Altenheerse | von Westen | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Jüd. Friedhof, Willebadessen | von Osten | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Vituskapelle, Willebadessen | von Norden und Osten | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Gut Haverhausen | von Norden und Süden | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Pfarrkirche St. Kilian Helmern | von Süden und Osten | in Bebauungsstrukturen eingebunden |
| Gut Helmern | von Süden | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Schloss und Gut Niesen | -- | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Pfarrkirche St. Maximilian Niesen | von Westen + von Südosten | in Bebauungs- und Vegetationsstrukturen eingebunden |
| Donatuskapelle bei Niesen | von Osten | z.T. von Vegetation umgeben |
| Gut Schönthal | von Norden und Osten | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Burg Peckelsheim | allseits | in Bebauungsstrukturen eingebunden |
| Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Peckelsheim | von Westen | in Bebauungsstrukturen eingebunden |
| Ev. Trinitatiskirche Peckelsheim | von Osten/Südosten | in Bebauungsstrukturen eingebunden |
| Pfarrkirche St. Kilian Löwen | von Westen und Osten | in Bebauungsstrukturen eingebunden |
| Bildstock südl. Löwen (Walme) | allseits | z.T. von Vegetation umgeben |
| Gut Alfredshöhe | von Westen | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Gut Engar | -- | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Schloss Borlinghausen | von Süden | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Schonlaukapelle | allseits | in Vegetationsstrukturen eingebettet |
| Schutzraum von 640 m im Umkreis mit abschnittsweiser Ausdehnung auf 960 m (2-fache bis 3-fache Anlagenhöhe) | | |
| | | Schutz vor optisch bedrängender Wirkung und Schutz der Hauptansichten |
| Pfarrkirche St. Georg Altenheerse | von Süden und Westen | von Westen aufgrund topographisch herausragender Lage empfindlich |
| Pfarrkirche St. Johannes Baptist Fölsen | von Süden | von Süden aufgrund topographisch herausragender Lage empfindlich |
| Pfarrkirche St. Liborius Eissen | von Westen + Osten | von Osten wegen Blick in die Landschaft empfindlich |
| Pumpenwindrad Schönthal | von Westen + Süden | nach Norden und Osten von Vegetationsstrukturen umgeben |
| Schutzraum von 640 m oder 960 m im Umkreis mit Sichtfächern / Sichtachsen (2-fache bzw. 3-fache Anlagenhöhe) | | |
| | | Schutz vor optisch bedrängender Wirkung und Schutz der Hauptan- und -aussichten |
| Pfarrkirche St. Vitus und ehem. Kloster Willebadessen | allseits | von verschiedenen Seiten weithin sichtbar, Sichtfächer von St. Vitus-Kapelle über Kloster nach Westen |
| Gut Schweckhausen | von Norden, Westen + Süden; Duncker-Blick von Südosten | nach Osten in Vegetationsstrukturen eingebettet, sonst zur Feldflur offen, Duncker-Blick nach West-Nordwest |
| Aussichtsturm "Bierbaums Nagel" bei Borlinghausen | nur vom Nahbereich sichtbar | funktionale Bedeutung (Aussichtsturm) - Blick nach Kassel (Südosten) |
| Burg Dringenberg | allseits | allseits weithin sichtbar, Sichtbeziehung zur Schonlaukapelle |

Eine Ausweitung eines Schutzraumes der 2-fachen Höhe auf die 3-fache Höhe in bestimmten Bereichen des Umraums erfolgt für 4 der betrachteten Baudenkmalern, drei Kirchen und das Pumpenwindrad Schönthal, bei denen aktuell bedeutsame Ansichten von bestimmten Punkten aus auf das Objekt bestehen. In diesen Fällen geht es nicht nur um den Schutz vor optisch bedrängender Wirkung, sondern auch um die möglichst weitgehende Freihaltung des Hintergrundes bei wichtigen Ansichten auf die Baudenkmalern bzw. des Mittelgrundes beim Fernblick auf die Baudenkmalern. Bei den Kirchen von Altenheerse, Fölsen und Eissen betrifft es den Blick auf das Objekt aus der Nahsicht bzw. Mitteldistanz, bei dem der unmittelbare Hintergrund des Bauwerks von WEA freigehalten werden soll. Beim Pumpenwindrad Schönthal betrifft es den Raum zwischen Betrachter und Objekt bei den Hauptansichten aus westlicher und südlicher Richtung.

Ein Schutzraum der 2- bzw. 3-fachen Anlagenhöhe mit zusätzlichen Sichtfächern bzw. Sichtachsen ist bei weiteren 4 raumwirksamen Baudenkmalern in Willebadessen notwendig. Zum einen betrifft es die Sichtbeziehung zwischen der Vituskapelle und der St. Vituskirche in Willebadessen und darüber hinweg, wo der Blick von der Kapelle über das ehemalige Kloster mit Kirche und die Ortslage in die Landschaft geht (vgl. Abb. 6). Die ehemalige Klosterkirche als Ortsmittelpunkt ist von verschiedenen Seiten des Ortes weithin sichtbar, weshalb als Schutzraum die 3-fache Anlagenhöhe angemessen ist. Das Gut Schweckhausen benötigt ebenfalls wegen seiner guten Sichtbarkeit in der Tallage für diesen Schutz in Teilabschnitten einen Abstand der 3-fachen Anlagenhöhe. Zusätzlich ist hier der Bildhintergrund des heute noch erlebbaren historischen „Duncker-Blicks“ auf das Schloss von WEA freizuhalten. Dafür ist im eigens zu diesem Zweck von der Stadt Willebadessen erstellten 3D-Modell geprüft worden, wo WEA sichtbar würden. Die Modellierung zeigt, dass die Errichtung von WEA auf den Ackerflächen in einer Entfernung von etwa 1,3 km nordwestlich des Schlosses den historischen „Duncker-Blick“ auf die Schlossanlage empfindlich stören würden. Es wird daher ein Schutzraum im Blickwinkel dieses Bildes bis zum Waldrand in etwa 1,6 km Entfernung (5-fache Anlagenhöhe) als notwendig angesehen. Eine historisch bedeutsame und geschützte Wegebeziehung gibt es zwischen Schloss Schweckhausen und dem ehemaligen Vorwerk, jetzt Gut Schönthal. Dieser erlebbare Zusammenhang soll für Besucher in einer Gesamtbreite der 2-fachen Anlagenhöhe von WEA frei bleiben. Dies gilt ebenfalls für die historisch bedeutsame Sichtbeziehung zwischen der Burg Dringenberg und der Schonlaukapelle (als ehemaliger Richtplatz der Burg). Ein weiterer, frei zu haltender Sichtfächer besteht bei der Aussicht vom Aussichtsturm „Bierbaums Nagel“ in Richtung des Herkules auf der Wilhelmshöhe in Kassel. Dieser Ausblick war für die Errichtung dieses Turms seinerzeit ausschlaggebend und ist daher für die Denkmalbedeutung relevant.

In der anliegenden Karte sind die notwendigen Abstandsflächen räumlich dargestellt. Wie im Text sind die Baudenkmalern mit religiöser Bedeutung farblich unterschieden von den übrigen Baudenkmalern. Die von WEA freizuhaltenden Bereiche sind mit einer Schraffur versehen. Je nach Ausdehnung des Umkreises ist der äußere Kreis farblich unterschiedlich. In grau ist der Schutzraum für nicht im Stadtgebiet liegende Denkmäler (Schonlaukapelle und Burg Dringenberg) markiert. Zusätzlich gibt es die Signatur „Freizuhaltender Bereich aufgrund von historisch bedeutenden Sicht- und Wegebeziehungen“.

5 Literatur und Quellen

Bufe, Thomas / Neuling, Walter u. a.: Garten-Landschaft OstWestfalenLippe. Dokumentation bedeutender Park- und Gartenanlagen im Regierungsbezirk Detmold. Beiträge zur Landschafts- und Baukultur in Westfalen-Lippe Bd. 3.1 Kreis Höxter. Münster 2002.

Davydov, Dimitrij; Hönes, Ernst-Rainer; Ringbeck, Birgitta; Stellhorn, Holger (2018): Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 6. Aufl., Wiesbaden.

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen. Band 2: Westfalen, München 1969 .

Duncker, Alexander: Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie. Ausgabe 12, Berlin 1871-1873.

Luckhardt, Jochen: Westfalia Picta, Band V: Kreis Höxter, Kreis Paderborn (Westfalia Picta. Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900, Bd. 5), Bielefeld 1995.

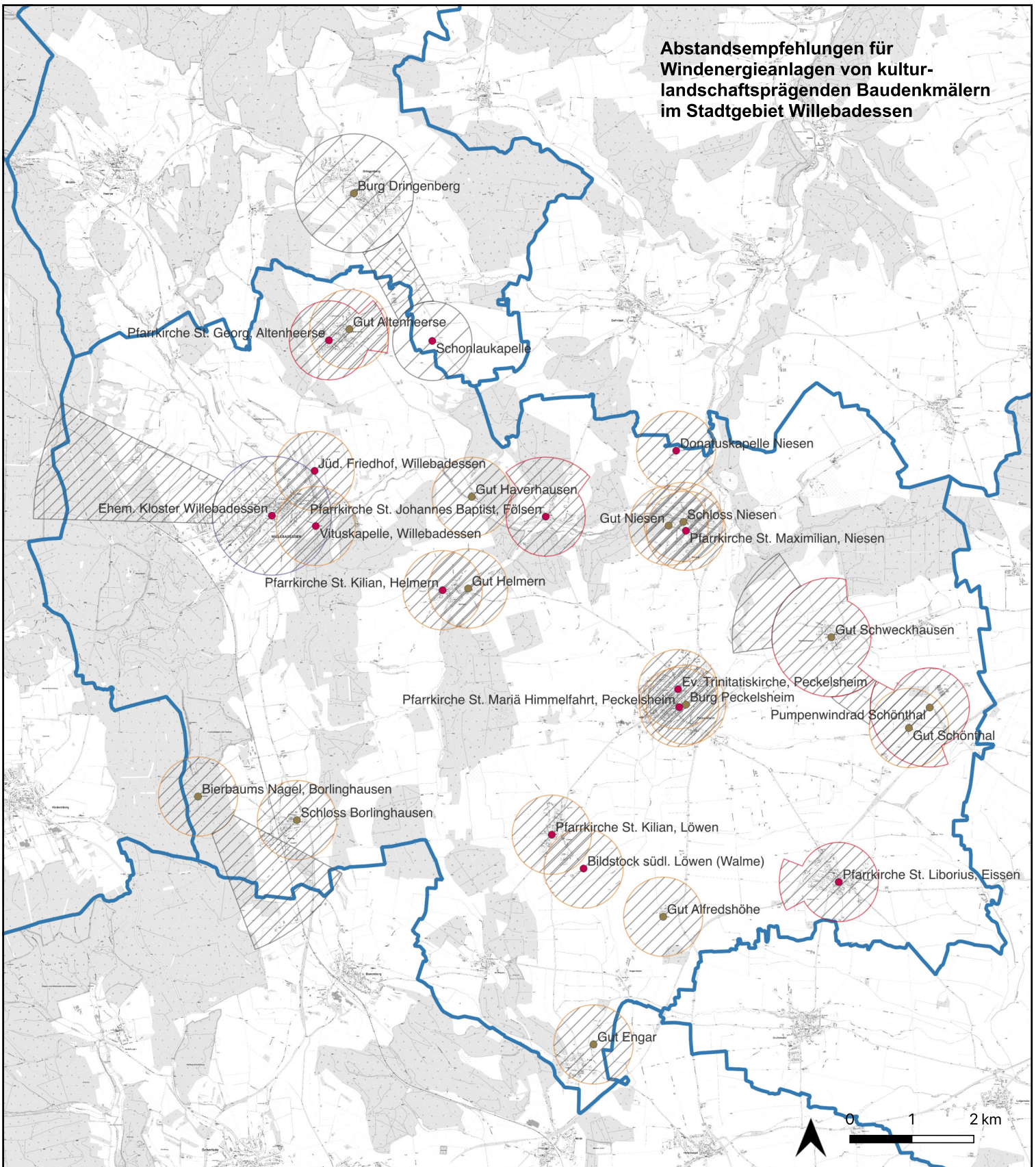
Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13. April 2022

Stadt Willebadessen (1985): Bescheid über die Eintragung in die Denkmalliste. Schloß Schweckhausen.

Stadt Willebadessen (2018): Bescheid über die Fortschreibung zur Eintragung lfd. 36 in die Denkmalliste (Teil A, Baudenkmal) der Stadt Willebadessen. Objekt: Schloss Schweckhausen

Stadt Willebadessen: Auszüge aus der Denkmalliste mit Denkmalbegründungen für alle im Text behandelten Objekte.

Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen von kulturlandschaftsprägenden Baudenkmalern im Stadtgebiet Willebadessen



Legende

Kulturlandschaftsprägende Baudenkmäler

- Baudenkmäler mit religiöser Bedeutung
- Übrige Baudenkmäler

Von WEA-freizuhaltender Bereich

- 640 m im Umkreis (2-fache Anlagenhöhe)
- 640 m im Umkreis (2-fache Anlagenhöhe) mit Ausdehnung auf 960 m zum Schutz der Hauptansichten
- 960 m im Umkreis (3-fache Anlagenhöhe)
- Freizuhaltender Bereich aufgrund von historisch bedeutenden Sichten und Wegebeziehungen
- Schutzraum für nicht im Stadtgebiet liegende Denkmäler

Kartengrundlage: DTK NW 1:10 000; Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Gutachten zur Herleitung der engeren Umgebung von Baudenkmalern als Schutzraum vor möglicher optischer Beeinträchtigung im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber:
Stadt Willebadessen

Auftragnehmerin:
PD Dr.-Ing. Sylvia Butenschön
Landschaftsarchitektin / Gartendenkmalpflegerin
Fregestr. 77
12159 Berlin

Datum: 25.08.2023